



Aufsichtsrat ernennt Generalmusikdirektor und Ballettchef

Der Aufsichtsrat der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (TOOH) hat in seiner Sitzung am 6. Mai für die Spielzeiten 2022 / 2023 bis einschließlich 2026 / 2027 Fabrice Bollon als Chefdirigenten der Staatskapelle Halle und Musikalischen Oberleiter der Oper Halle mit dem Titel Generalmusikdirektor und Michal Sedláček, den amtierenden Kommissarischen Leiter des Balletts Halle, zum Direktor des Opern-Balletts ernannt. „Beide bringen viel Erfahrung mit und stehen auf jeweils eigene Weise für einen Neuanfang – und das mit großer Energie und der Kraft der Kreativität. In der Kulturstadt Halle (Saale) werden sie wichtige künstlerische Impulsgeber sein“, sagt die Aufsichtsratsvorsitzende der TOOH und Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt.

Fabrice Bollon war seit 2008 Generalmusikdirektor der Stadt Freiburg im Breisgau.



Er gastierte unter anderem in Belgien, Dänemark, Japan, Slowenien, der Schweiz, Österreich, Ungarn und Monte Carlo. Seine eigenen Kompositionen wurden beispielsweise vom Radio-Sinfonieorchester Stuttgart, MDR Sinfonieorchester und der Deutschen Radio Philharmonie Saarbrücken Kaiserslautern uraufgeführt.

Michal Sedláček ist seit 1999 Tänzer am Ballett Halle, seit 2001 Erster Tänzer. Im Jahr 2019 hat er die Funktion als Kommissarischer Direktor des Opern-Balletts übernommen.



Sedláček hat mit „Inferno“, „Bizzarr“, „Alice im Wunderland“, „Art*House“ und „Peer Gynt“ stilistisch und inhaltlich höchst unterschiedliche Choreografien für das Ballett Halle geschaffen.

Informationen im Internet:
www.buehnen-halle.de

INHALT

Austausch und Zusammenhalt
Städtepartnerschaft mit Karlsruhe besteht seit 35 Jahren **Seite 2**

Halle feiert seinen Händel
Festspiele finden vom 27. Mai bis 12. Juni statt **Seite 3**

Von Sternzeichen und Sternbildern
Leiter des Planetariums lädt zur Sternstunde am 4. Juni **Seite 5**



Die Montage zeigt den Siegerentwurf des Architekturbüros Schettler & Partner BDA.

Neue Akzente am Marktplatz

HWG und Stadt entwickeln Innenstadtareal um Schülershof weiter

Der zentral gelegene Schülershof in Halles historischer Altstadt fungiert als wichtige Verbindungachse zwischen Marktplatz und Moritzkirche. In dieser Funktion setzt er die innerstädtische „Fußgängerzone“ vom Zentrum in Richtung Glaucha fort. Zudem zählt er mit seinen 1,2 Hektar zu den wenigen, großflächigen, öffentlichen Räumen in der Innenstadt. Nicht zuletzt aufgrund dessen ist dieses Areal von besonderem städtebaulichen Interesse für die Stadt und auch die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG), die direkt am Übergang vom Marktplatz zum Schülershof mehrere Häuser besitzt.

Das kommunale Unternehmen plant, die Gebäude am Schülershof 13 bis 17 neu zu gestalten und hat dafür einen Architekturwettbewerb ausgelobt. „Wir haben dazu acht renommierte Architekturbüros aus Halle (Saale), Leipzig, Erfurt, Weimar und Berlin eingeladen“, sagt HWG-Geschäftsführerin Simone Danz. Gesucht wurden im Rahmen des Wettbewerbs Entwürfe für die jeweils äußeren Häuser des 1988 errichteten Plattenbaus. Ziel ist es, diese durch Neubauten zu ersetzen. „Die drei mittleren Häuser – Schülershof 14, 15 und 16 – sollen in ihrer Struktur erhalten bleiben und zeitgemäß saniert werden“, so Simone Danz.

Im Ergebnis konnte das Weimarer Architekturbüro Schettler & Partner BDA mit seinem Entwurf überzeugen. Einstimmig hatte sich die zehnköpfige Jury, bestehend aus Stadtplanern und Architekten sowie Vertretern der Stadtverwaltung und des HWG-Aufsichtsrates, dafür entschieden.



Die Stadt hat die Freiflächen am Schülershof neu gestaltet.

Foto: Thomas Ziegler

„Die Jury begrüßt die klare, kompakte Struktur der neuen Baukörper, die sich gut in das vorhandene Stadtgefüge integriert“, sagt der Vorsitzende des HWG-Aufsichtsrates und Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf. Dem Entwurf der Weimarer Architekten folgend, wertet ein sogenanntes Konstruktionsraster die baurechtlich notwendige Brandwand des neuen Gebäudes am Marktplatz optisch auf. Auf diese Weise entstehen Scheinfenster, deren Effekt sich durch gebürstete Füllungen aus Aluminiumblechen verstärkt.

Mit dem eindeutigen Votum der Wettbewerbsjury wird die HWG nun Vertragsverhandlungen mit dem siegreichen Architekturbüro führen. Hierbei sollen Baukosten

untersetzt und ein Zeitplan erarbeitet werden. Erst am Ende dieses Prozesses entscheidet Halles größter Vermieter, ob das Vorhaben realisiert wird.

Die Stadt hat unterdessen bereits mit der Neugestaltung des Schülerhofs begonnen: Für rund 390 000 Euro wurde im Vorjahr die Freifläche zwischen dem „Lichthaus“ an der Dreyhauptstraße und der Zapfenstraße zu einem attraktiven innerstädtischen Raum aufgewertet. Die Neugestaltung umfasste die Sanierung und Bepflanzung der Hochbeete, die Sanierung der befestigten Flächen am „Lichthaus“ und eine Aufwertung des Hanges zur Zapfenstraße. Zudem wurden Fahrradbügel montiert und die Straßenbeleuchtung saniert.

35

Halle (Saale)
Karlsruhe
Jahre Städtepartnerschaft



Foto links: Die Vorsitzende des Freundeskreises Karlsruhe-Halle, Dr. Bärbel Maliske-Velten (links), und der Karlsruher Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup (rechts) haben Bürgermeister Egbert Geier und den Vorsitzenden des Freundeskreises Halle-Karlsruhe, Frank Berger, zum Empfang eingeladen. // Foto oben Mitte: Aus Anlass des Jubiläums trafen sich an den Universitäten beider Städte Funkamateure, um eine Funkbrücke aufzubauen. // Foto oben rechts: Egbert Geier und Frank Berger wurden begleitet von dem künstlerischen Betriebsdirektor der Theater, Oper und Orchester Halle GmbH, Frank Bettinger, der Leiterin des Teams Repräsentation, Lea Biewald, und der Stadtratsvorsitzenden Katja Müller (v.l.n.r.) // Foto unten Mitte: Blick auf das Karlsruher Schloss // Foto unten rechts: Partnerschaftsvereinbarung vom 21. September 1987

Fotos: Stadt Halle (Saale)

Austausch und Zusammenhalt

Städtepartnerschaft mit Karlsruhe besteht seit 35 Jahren

Austauschprogramme, Konzerte, Sportveranstaltungen, Kunstfestivals – die Liste städtepartnerschaftlicher Aktivitäten ist lang und zeigt die enge Verbundenheit und den intensiven Austausch zwischen Halle (Saale) und Karlsruhe. In diesem Jahr feiern beide Städte das 35-jährige Bestehen ihrer deutsch-deutschen Partnerschaft. Anlässlich dessen reiste Bürgermeister Egbert Geier Anfang Mai mit einer Delegation zur Jubiläumsfeier nach Baden-Württemberg. Auf dem Programm standen neben dem offiziellen Festakt und dem Eintrag Geiers in das Goldene Buch der Stadt Karlsruhe auch eine Gesprächsrunde zum Thema „Städtepartnerschaften – gemeinsam in die Zukunft“ sowie ein Treffen der Freundeschaftsvereine beider Städte.

Als beide Städte 1987 ihre Partnerschaft besiegelten, trennte sie noch der Eisener Vorhang und die Kontakte beschränkten sich auf wenige offizielle Besuche. Mit der

politischen Wende wurde der Austausch intensiver; die Karlsruher halfen beim Aufbau einer funktionierenden Verwaltung und unterstützten unter anderem das Projekt „Kulturinsel“, die Sanierung des Riebeck-Stiftes sowie die Modernisierung der städtischen Feuerwehr. „Wir müssen die Erinnerung an die deutsche Teilung wachhalten und die deutschen Gemeinsamkeiten betonen. Letztlich sind alle großen Herausforderungen nur gemeinsam zu stemmen“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

Heute bestehen vielfältige Kontakte zwischen Halle (Saale) und Karlsruhe, die nach der Corona-Pandemie fortgeführt und weiterentwickelt werden sollen – unter anderem mit Unterstützung des Freundeskreises Halle-Karlsruhe, der sich im vergangenen Jahr nach mehrjähriger Pause neu gegründet hat. „Gerade Städtepartnerschaften leben von der direkten Begegnung und zivilgesellschaftliches Engagement ist

ganz entscheidend für das Gelingen einer solchen Partnerschaft“, so Geier.

Zu den Aktivitäten gehören Bürgerreisen, Jugendaustausche, Wissenschafts- und Kulturprojekte sowie Kooperationen im Rahmen der Berufsausbildung. So absolvieren beispielsweise in diesem Jahr wieder Auszubildende der hiesigen Stadtverwaltung sowie Studierende aus Halle (Saale) ein Praktikum bei der Karlsruher Stadtverwaltung. Zudem sind Teilnahmen von Sportlerinnen und Sportlern beider Städte an den jeweiligen Marathonläufen und ein Austausch der Flugsportvereine geplant. Und auch das 35. Jubiläum der Städtepartnerschaft soll nochmals in Halle (Saale) gefeiert werden – voraussichtlich während des Laternenfestes im August, zusammen mit dem 50-jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft mit Oulu (Finnland). Informationen zu den Städtepartnerschaften im Internet: partnerstaedte.halle.de

1950 Haushalte in Halle (Saale) werden befragt

Zensus hat begonnen – 200 Interviewer im Einsatz

Die deutschlandweiten Befragungen zum Zensus 2022 haben am 16. Mai begonnen – auch in Halle (Saale). Einwohnerinnen und Einwohner in rund 1950 Haushalten mit insgesamt etwa 20000 Personen werden dabei von 200 „Erhebungsbeauftragten“ zu persönlichen und soziodemographischen Daten interviewt.

Die Befragung dauert jeweils fünf bis zehn Minuten. Die Interviewer kündigen sich mit einem Schreiben und einem Terminvorschlag an. Für die zur Befragung aufgerufenen Einwohnerinnen und Einwohner besteht nach dem Zensusgesetz 2022 eine

Auskunftspflicht. Der Erhebungszeitraum erstreckt sich über zwölf Wochen.

Die Befragungen sind Teil des Zensus 2022. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Der Zensus ist eine sogenannte registergestützte Bevölkerungszählung, das heißt, in erster Linie werden Daten aus Verwaltungsregistern genutzt. Diese werden aber durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert. In der Haushaltebefragung werden rund zehn Prozent der

Bevölkerung per Zufallsstichprobe ausgewählt und zu Merkmalen wie zum Beispiel Alter und Staatsangehörigkeit sowie zu ihrem Bildungsstand und Erwerbsstatus befragt. In der Gebäude- und Wohnungszählung werden Eigentümerinnen und Eigentümer, Verwaltungen sowie sonstige verfügungs- oder nutzungsberechtigte Personen befragt.

Mit dem Zensus nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensus-Runde teil, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfinden soll. Wegen der Corona-Pandemie wurde der Zensus von 2021 in dieses Jahr verschoben.



HÄNDEL-FESTSPIELE
HALLE



Der „Händel-Preis 2022 der Stadt Halle (Saale), vergeben durch die Stiftung Händel-Haus“ geht in diesem Jahr an Professor Dr. Wolfgang Hirschmann. Der Musikwissenschaftler und Hochschullehrer von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) wird für seine „vielfältige, hoch-engagierte, Maßstäbe setzende Arbeit“ gewürdigt. Die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, übergibt den Händel-Preis im Anschluss an den Festvortrag „Arnold Schering und die Welt Händels“, den Wolfgang Hirschmann am Sonnabend, 28. Mai, 10 Uhr, in der Aula der MLU, Universitätsplatz 11, hält. Der Eintritt ist kostenfrei.



„Feuerwerk und Halle-luja – 100 Jahre Händel-Feste in Halle“ lautet der Titel der Jahresausstellung, die derzeit im Händel-Haus Einblicke in die wechselvolle Geschichte der Festspiele gibt. Historische Fotos, Ton- und heute kaum mehr bekannte Filmdokumente erinnern an die vergangenen 100 Festspieljahre. Einige Dokumente werden erstmalig präsentiert. Darüber hinaus gibt es Hörspiele und Kurzfilme für Kinder sowie multimediale Präsentationen. Die Sonderausstellung ist bis 8. Januar 2023 zu sehen – während der Festspiele täglich von 10 bis 19 Uhr.



HALLE

FEIERT SEINEN

HÄNDEL

Die Stadt begeht vom 27. Mai bis 12. Juni das 100. Jubiläum der Festspiele. Zahlreiche internationale Stars, darunter frühere Händel-Preisträger, kommen in die Saalestadt. Auf dem Programm stehen rund 70 Veranstaltungen.

Im „Messiah“ im Dom am 28. Mai, 17 Uhr, ist die Altistin Kristina Hammarström zu erleben.



Der Countertenor Iestyn Davies tritt im Festkonzert in den Franckeschen Stiftungen am 29. Mai, 11 Uhr, auf.

Die Sopranistin Laila Salome Fischer ist am 8. Juni, 19.30 Uhr, in „Timur und Bayezid“ im Löwengebäude zu hören.



Leo Duarte leitet die Uraufführung „Fernando, Re die Castiglia“ in den Franckeschen Stiftungen am 31. Mai, 19.30 Uhr.

Feuerwerk und Halleluja – schon im Geburtsjahr der Händel-Festspiele 1922 durften diese beiden Konstanten im Programm nicht fehlen. Seit jeher bilden sie den krönenden Abschluss der Festspiele. So auch in diesem Jahr, in dem das Barockmusikfest sein 100-jähriges Bestehen feiert.

Waren es bei der Erstauflage vor 100 Jahren vor allem lokale Ensembles und Musiker, die an der Gestaltung mitwirkten, sind es heute internationale Stars der Barock-Musikszene. Für die Jubiläums-Festspiele vom **27. Mai bis 12. Juni** kehren beispielsweise mehr als 20 international berühmte Händel-Preisträgerinnen und -Preisträger nach Halle (Saale) zurück. Rund 70 Veranstaltungen an 18 verschiedenen Orten sind geplant, darunter alle neun Konzert-, Opern- und Oratorienprogramme des Jahres 1922 inklusive des Festvortrags, des Festgottesdienstes und der ersten Händel-Oper, die in Halle

(Saale) im damaligen Stadttheater aufgeführt wurde: „Orlando“.

„Das ist eine spannende Aufgabe und Herausforderung. In mehreren Fällen werden die Konzertprogramme von 1922 von demselben hallischen Ensemble aufgeführt, die diese bereits 1922 dargeboten hatten. Ferner werden die Veranstaltungen an den Orten dargeboten, wie dies für 1922 dokumentiert ist“, sagt der Direktor der Stiftung Händel-Haus und der Intendant der Händel-Festspiele Halle, Clemens Birnbaum.

Eröffnet werden die Händel-Festspiele am **Freitag, 27. Mai**, um 16 Uhr von Bürgermeister Egbert Geier am Händel-Denkmal mit der öffentlichen Feierstunde, die der Stadtsingechor zu Halle, das Blechbläser-Ensemble „Latina Brass“ der Latina „August Hermann Francke“, das Kammerorchester der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle gestalten. An-

schließend erklingt das Glockenspiel des Roten Turms. Das Carillonkonzert gestaltet Mathieu Daniël Polak. Ab 18 Uhr sind im Rahmen der mittlerweile 18. Orgelnacht fünf verschiedene Orgeln zu hören. Der Eintritt ist frei.

Das gilt auch für den Festvortrag des diesjährigen Händel-Preisträger Professor Dr. Wolfgang Hirschmann am 28. Mai, 10 Uhr, im Löwengebäude, und das sich daran anschließende Kurzkonzert des Barocktrompeten Ensemble Berlin. „Vogelfrei“ lautet der Titel der barocken Straßentheaterperformance mit Musik, Tanz und Akrobatik, die um 13 und 15 Uhr auf dem Marktplatz vom Artistenkombinat Leipzig e.V. und der Theatercompagnie „Ecolette Vagabundy“ gestaltet wird. Die „Vogelschar“ führt das Publikum im Anschluss zum traditionellen Familienfest in das Händel-Haus, wo Musik und verschiedene kreative Mitmach-Angebote geplant sind. Kostenfrei sind auch die drei soge-

nannten „Lunch-Konzerte“ am 4., 6. und 12. Juni, jeweils 12 Uhr im Händel-Haus. Im Mittelpunkt steht das Cembalo. Das erste Konzert bestreitet der Ungar Zsombor Tóth-Vajna mit Musik von Händel und dessen Vorbildern. Ihm folgt die aus Japan stammende Cembalistin Asako Ogawa, einmal als Solistin und einmal als Begleitung des britischen Bariton Jerome Knox.

Neben Barockopern, Festkonzerten sowie der dreitägigen Internationalen Wissenschaftlichen Konferenz werden auch die für die Festspiele traditionellen Veranstaltungen angeboten: das Händel-Oratorium „Messiah“ im Dom zu Halle am 28. Mai, 17 Uhr, sowie die beiden Open-Air-Konzerte in der Galgenbergschlucht „Bridges to Classics“ am 11. Juni und das Abschlusskonzert tags darauf, beide 21 Uhr – natürlich mit Feuerwerk und Halleluja.

Das Programm im Internet:
www.haendelfestspiele-halle.de

Schau widmet sich Bauhaus-Künstlerin

Die Ausstellung „Hedwig Huschke. Ein malerisches Lebenswerk“ ist bis 30. Juni im Stadtarchiv, Rathausstraße 1, zu sehen. Gezeigt werden Bilder der Bauhaus-Künstlerin, die 1900 in Köslin (Pommern) geboren wurde und an der Staatlichen Hochschule für Bildende Kunst in Weimar studiert hat. 1927 wurde sie zur Meisterschülerin der Hochschule ernannt, war später Kunsterzieherin an einer hallischen Schule und lebte bis zu ihrem Tod 1987 in Halle (Saale). Geöffnet ist die Schau montags von 10 bis 15 Uhr sowie dienstags bis donnerstags von 10 bis 18 Uhr.

Sportelite kommt zu Werfertagen

Die internationale Wurf-Elite ist am 21. und 22. Mai zu den 45. Werfertagen im Sportzentrum Brandberge, Dölauer Straße 65, zu Gast. Der Verein Hallesche Leichtathletik-Freunde lädt zu der Sportveranstaltung ein, die von Bürgermeister Egbert Geier am Sonnabend, 21. Mai, 11.30 Uhr, eröffnet wird. Die Sportlerinnen und Sportler aus dem Nachwuchsbereich sowie dem Hochleistungssport treten in den Disziplinen Kugel, Diskus, Speer und Hammer an.

Informationen im Internet: halplus-werfertage.de

SalineTechnikum im neuen Domizil

Das SalineTechnikum und das Modellprojekt MATEKO haben ihren neuen Standort in der ersten Etage des Einrichtungshauses „Wohn-Centrum Lührmann“, Mansfelder Straße 15, in Betrieb genommen. Das neue Domizil beherbergt unter anderem einen Werkstattbereich, ein Salzlabor sowie einen Robotik-Raum. Unter dem Motto „Für Technik begeistern“ wurde das außerschulische MINT-Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche im Jahr 2010 im Saline-Museum gegründet. Das Projekt wird von der Stadt Halle (Saale) gefördert. Träger ist das Berufliche Bildungswerk e.V.



Zwei neue Rettungswachen

Zwei neue Rettungswachen hat die Stadt Halle (Saale) Anfang Mai in Betrieb genommen. Im Diakoniewerk Halle (Foto) haben nun rund 50 Rettungsdienstmitarbeiter ihre Aufenthalts- und Umkleieräume. Zudem wurden Parkmöglichkeiten für vier Rettungsfahrzeuge geschaffen. Die Schlüsselübergabe erfolgte im Beisein der Geschäftsführer des Diakoniekrankenhauses, Jörg Blattmann und Christian Beuchel, des Leiters des Fachbereiches Sicherheit der Stadt Halle (Saale), Tobias Teschner, des DRK-Kreisgeschäftsführers Tobias Heinicke, der Rettungsdienstleiterin Stephanie Dehnert sowie von Dr. Karsen zur Nieden, Manfred Schumann und Daniel Schöppe von der Feuerwehr Halle (von links). Die zweite Rettungswache wurde nach der Modernisierung in Neutz-Lettewitz eingeweiht. Die Stadt ist auf vertraglicher Grundlage auch für den Rettungsdienst im Nördlichen Saalekreis zuständig. Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Ehejubiläen Gnadenhochzeit

70 Jahre Ehe feiern am 30.5. Margot und Rudi Brückner sowie am 31.5. Eva und Dr. Gerhard Schellenberg.

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 25.5. Ingeborg und Manfred Müller, Edith und Manfred Schäfer, am 28.5. Hannelore und Wolfgang Fischer sowie am 1.6. Edeltraud und Martin Klotzsche.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 23.5. Siegrid und Götz Linke, am 26.5. Renate und Ulrich Witte, Doris und Gerd Sieb, Renate und Harry Schleich, Renate und Helmut Schmidt, Annerose und Günter Sokol, Uta und Dr. Wilfried Dreyer, Renate und Reinhold Nette, am 29.5. Renate und Lothar Stein, am 30.5. Edeltraud und Alfred Kohlmann, am 1.6. Ingrid und Gerd Homfeldt, am 2.6. Christa und Siegfried Altner, Irene und Joachim Veit, Karin und Günter Sommer, Gudrun und Jürgen Mätzold, Beate und

Hans-Ullrich Kricks, Editha und Oswald Solter sowie Martha und Dieter Scholz.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 20.5. Hanna und Dr. Armin Reuter, Helga und Horst Kramm, Monika und Wolfgang Banz, Iлона und Wolfgang Schmidt, Ursula und Dr. Bruno Rufke, Elvira und Gerd Schubert, Friedlinde und Manfred Thummerich, Monika und Bernd Vandewe, Monika und Jürgen Kopf, Gudrun und Siegfried Weikert, Marlies und Günter Hörold, Dagmar und Eckehard Schulz Evelyn und Ernst Will, Martina und Frank Kranhold, am 24.5. Dr. Uta und Dr. Rüdiger Hauptmann, am 26.5. Dorothea und Jürgen Stenker, Heidrun und Manfred Henkel, Renate und Wolfgang Gebhardt, Marlis und Tilo Bizuga, Marion und Ralf Binder, am 27.5. Margitta und Jörg Baudy, Regina und Joachim Wolf, Marlis und Tilo Müller, Maria und Reinhard Jankowski, Angelika und Lothar Schwarz, Regina und Bernd Kastler, am 30.5. Dr. Monika und Peter Organischak sowie am 2.6. Heidelinde und Ronald Amboldt.

Geburtstage

103 Jahre alt wird am 25.5. Hildegard Hitschfel.

Auf 101 Lebensjahre blicken Erwin Andrá am 20.5. und Helene Griebsch am 31.5.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 20.5. Edith Günther, Erika Kerber, am 21.5. Edith Schmidt, am 24.5. Wilfriede Weber, am 26.5. Edith Molenda, am 27.5. Ruth Griebel, Berta Färber und am 2.6. Lisbeth Arend.

Auf 90 Lebensjahre blicken am 20.5. Ingeborg Krügel, am 21.5. Franz Urban, Edith Packebusch, am 22.5. Josef Strowick, Ernst Kreische, am 23.5. Dietmar Gläßer, am 24.5. Herta Lange, am 26.5. Erich Wossal, Günter Riemann, Marietta Meister, am 27.5. Ingeborg Siegert, Emmi Aries, Eva Bethmann, am 28.5. Isa Neubauer, am 30.5. Edith Gerlach, am 31.5. Harry Albrecht und am 2.6. Ursula Körting.


AMTSBLATT

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
11. Mai 2022
Die nächste Ausgabe erscheint am
3. Juni 2022.
Redaktionsschluss: 24. Mai 2022

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung
GmbH & Co. KG
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565-2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten. Coronabedingte Änderungen sind vorbehalten.
Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de



hallesaale
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): terminvergabe.halle.de

Von Sternzeichen und Sternbildern

Leiter des Planetariums lädt zur Sternstunde am 4. Juni ein

Tief durchatmen müssen die Sternkundigen der Sternwarten und Planetarien immer dann, wenn sie nach Sternzeichen gefragt werden; denn Sternzeichen gibt es in der Astronomie, also der Sternkunde, gar nicht. Sie sind im Gegensatz zu den Sternbildern nicht einmal am Himmel sichtbar, werden aber von Astrologinnen und Astrologen benutzt, um ohne jeglichen wissenschaftlichen Hintergrund Sterndeuterei zu betreiben.

Vor fast 2000 Jahren wurde die Bahn, die die Sonne von der Erde aus gesehen innerhalb eines Jahres am Himmel durchwandert, willkürlich in zwölf gleichgroße imaginäre Abschnitte, die sogenannten Sternzeichen, aufgeteilt. Früher standen in diesen Abschnitten die zwölf Sternbilder



des Tierkreises wie Fische oder Stier und verliehen den besagten Abschnitten ihren Namen. Längst stimmt aber die Position der Sternbilder nicht mehr mit den Sternzeichen überein, denn die Lage der Erde im All ist über größere Zeiträume nicht stabil. So steht die Sonne beispielsweise zum Geburtstag von vielen „Löwe-Geborenen“ gar nicht im Sternbild Löwe, sondern im Sternbild Krebs. Außerdem wandert die Sonne aus heutiger irdischer Perspektive nicht mehr durch zwölf, sondern durch 13 Sternbilder. Es müsste also neben „Wassermännern“, „Zwillingen“ und „Jungfrauen“ auch „Schlangenträger“ geben, da die Sonne zwischen Ende November und Mitte Dezember durch dieses Sternbild zieht. In der Astrologie, die grundlegende Tatsachen ignoriert, findet diese Realität keinen Niederschlag.



Am „Jahresband der Sternbilder“ am Planetarium auf dem Holzplatz ist auch der Schlangenträger zu sehen.
Foto: Thomas Ziegler

Bemerkenswert ist zudem, dass man sein Sternbild nicht zum Geburtstag am Abendhimmel sehen kann, da die Sonne ja tagsüber in diesem Himmelsabschnitt steht. Man muss sich einige Monate gedulden, bis das Sternbild am abendlichen Firmament auftaucht. Wer wissen möchte, wann es soweit ist, kann dies am neu gestalteten Sockel des halleschen Planetariums ablesen. Hier sind alle Sternbilder des Tierkreises (inklusive des Schlangenträgers) in genau dem Zeitraum eingezeichnet, in dem sie abends besonders gut in südlicher Richtung zu beobachten sind.

Weitere Informationen zum Thema sowie Neuigkeiten aus Astronomie und Raumfahrt erhalten alle Sternfreunde bei der 16. Hal-

leschen Sternstunde, die von der Leiterin des Merseburger Planetariums, Mechthild Meinike, und Dirk Schlesier gemeinsam gestaltet wird. Sie findet am **Sonnabend, 4. Juni**, 17 Uhr als Open-Air-Veranstaltung am „Jahresband der Sternbilder“ vor dem halleschen Planetarium, Holzplatz 5, statt. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Informationen im Internet:

www.planetarium-halle.de

★ Dirk Schlesier ist der Leiter des Planetariums Halle (Saale).



Digitalisierung an Halles Schulen schreitet voran

Stadt investiert 2022 rund 5,2 Millionen Euro in Verkabelung und Geräte

Die Stadt Halle (Saale) baut die digitale Bildungsinfrastruktur aus und rüstet Schulen in kommunaler Trägerschaft mit neuer Netzwerktechnik und Endgeräten aus. Dafür hat die Stadt 64 Förderanträge im Programm „DigitalPakt Schule“ beim Land Sachsen-Anhalt gestellt; alle Anträge wurden genehmigt. Rund 13,5 Millionen Euro erhält die Stadt aus dem Fördertopf; das Gesamtbudget beträgt 26,2 Millionen Euro.

Im aktuellen Jahr investiert die Stadt rund 1,2 Millionen Euro in „aktive Technik“, sprich Server, Netzwerktechnik und Endgeräte. Derzeit werden das Lyonel-Feininger-Gymnasium, die Gemeinschaftsschule August Hermann Francke, das Hans-Diet-

rich-Genscher-Gymnasium, das Christian-Wolff-Gymnasium sowie die Grundschule Glaucha ausgestattet. An weiteren sieben Schulen soll die Umsetzung noch in diesem Jahr beginnen. Neben der aktiven Technik muss in einigen Schulen auch die passive Technik, die Verkabelung, erneuert werden. Insgesamt 25 der 64 Schulen werden in den kommenden anderthalb Jahren technisch auf den neuesten Stand gebracht und anschließend mit Endgeräten ausgestattet. In diesem Jahr stehen rund vier Millionen Euro für diesen strukturierten Netzwerkausbau sowie den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Endgeräte und den Einbau energiesparender LED-Leuchten zur Verfügung. Im Mai konnten die letz-

ten Planungsleistungen für die 25 Objekte vergeben werden. In den Sommerferien starten die ersten Baumaßnahmen in der Grundschule Dölau und der Kooperativen Gesamtschule Wilhelm von Humboldt. Sie sollen bis Jahresende abgeschlossen sein. Die Umsetzung des „DigitalPakt Schule“ ist eines der größten Investitionsprojekte, das die Stadt derzeit umsetzt. 2021 wurden im Rahmen dessen die ersten sechs Schulen ausgestattet: die Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee, das Lernzentrum Halle-Neustadt, die Grundschule Hanoier Straße, das Gymnasium Südstadt sowie die Berufsbildenden Schulen Johann Christoph von Dreyhaupt, die in diesem Monat in das neue Objekt einziehen.

Bewohnerparkausweis online beantragen

Der Fachbereich Einwohnerwesen der Stadt Halle (Saale) erweitert seine Online-Dienste: Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger Bewohnerparkausweise online beantragen, im Internet unter: onlinedienste.halle.de. Auf diese Weise ist es möglich, rund um die Uhr und von überall erreichbar, die Erteilung, Verlängerung bzw. die Ersatzausstellung eines Bewohnerparkausweises zu beantragen. Das persönliche Erscheinen ist in diesen Fällen somit nicht mehr erforderlich. Der Fachbereich Einwohnerwesen hat seine Online-Dienste damit weiter ausgebaut. Seit geraumer Zeit sind beispielsweise die Online-Vergabe von Terminen, die Beantragung einer einfachen und erweiterten Meldebescheinigung, die Anforderung von Briefwahlunterlagen bei Wahlen, die Reservierung von Wunschkennzeichen und vieles mehr möglich.

Sackgassen-Regelung an der Franckestraße

Die Rudolf-Breitscheid-Straße ist ab sofort Sackgasse: Die Ausfahrt auf die Franckestraße wurde Anfang Mai geschlossen. Die Sackgassen-Lösung ist der Beginn einer Testphase; im ersten Halbjahr 2022 soll eine Entscheidung über die endgültige Verkehrsführung getroffen werden. Mit der neuen Verkehrsführung soll die Kreuzung Rudolf-Breitscheid-Straße / Franckestraße verkehrssicherer werden. Die Unfallkommission der Stadt Halle (Saale) beobachtet die Unfallhäufung in diesem Bereich bereits seit Jahren. Grund: Fahrzeuge aus der Rudolf-Breitscheid-Straße, die nach rechts in Richtung Riebeckplatz fahren wollen, missachten immer wieder die Vorfahrt der Radfahrenden auf dem Radweg. Dieser Radweg ist in beide Richtungen freigegeben und dient als Verbindung zwischen der Merseburger Straße bzw. dem Hauptbahnhof und dem Bereich der Franckeschen Stiftungen. Vorangegangene Maßnahmen, wie die Rotfärbung des Radweges und die Änderung der Verkehrszeichen in ein „Stopp“-Schild hatten nur kurzfristig einen Rückgang der Unfallzahlen gebracht.

Neue Ansiedlung am Weinberg Campus

Das IT-Unternehmen exceeding solutions GmbH mitzeitigem Sitz in Merseburg investiert 3,6 Millionen Euro in ein neues Bürogebäude mit integrierter Prüfstelle auf dem Weinberg Campus in Halle (Saale). Der erste Spatenstich wurde am 3. Mai im Beisein von Bürgermeister Egbert Geier gesetzt. „Der Technologiepark bietet nicht nur beste technische Infrastruktur, sondern vor allem ein Netzwerk, das allumfassend ist“, so Geier. Erst kürzlich hat die Stadt gemeinsam mit der exceeding solutions GmbH und weiteren Partnern ein zukunftsweisendes Projekt begonnen – den Aufbau eines 5G-Campus-Netzes im Industriegebiet Star Park.



Tagesordnung des Stadtrates

Am **Mittwoch, dem 25. Mai 2022**, um 14 Uhr findet in der Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Straße 2, 06108 Halle (Saale), die 31. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei der Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Oberbürgermeisters
- 6 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Einwohnerantrag „NEIN zum Zusammenbruch der Gesundheitsfürsorge für die Einwohner der Stadt Halle! NEIN zum Impfwang im Gesundheitsbereich der Stadt Halle! NEIN zur allgemeinen Corona-Impfpflicht!“, Vorlage: VII/2022/03945
- 7.2 Grundsatzbeschluss zur Teilnahme der Stadt Halle (Saale) am Standortwettbewerb zur Einrichtung des „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“, Vorlage: VII/2022/04071
- 7.3 Aufhebung des Beschlusses zur Abgabe von Menstruationsprodukten an Kinder und Jugendliche (Vorlagen-Nr. VII/2021/02479), Vorlage: VII/2022/04048
- 7.4 Überörtliche Prüfung gemäß § 137 Abs. 1 KVG LSA der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung der Kommunen nach dem Gräbergesetz, Vorlage: VII/2022/03795
- 7.5 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen, Vorlage: VII/2022/04017
- 7.6 Variantenbeschluss zum straßenbegleitenden Geh- und Radweg entlang der Salzmünder Straße und Heidestraße zwischen Dölau und Nietleben, Vorlage: VII/2021/03135
- 7.7 Stadtbahnprogramm Halle, Elsa-Brändström-Straße - Variantenbeschluss, Vorlage: VII/2021/03498

- 7.8 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße – Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs, Vorlage: VII/2021/03350
- 7.9 Bebauungsplan Nr. 212 Gewerbegebiet Europachaussee -Diemitz - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VII/2022/03708
- 7.10 Verlängerung von „Überbrückungs-Leistungsbeschreibungen“ für die Antragsstellung von Maßnahmen der präventiven Jugendhilfe beginnend im Jahr 2023, Vorlage: VII/2022/03748
- 8 Wiedervorlage
- 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung des Grillplatzes am Anhalter Platz, Vorlage: VII/2021/03550
-erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-
- 8.2 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Bau, Vorlage: VII/2021/03462
-erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-
- 8.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) „Städtepartnerschaften mit Leben erfüllen - Mit Ufa völkerverbindenden Austausch wahren“, Vorlage: VII/2022/03778
- 8.3.1 Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Hauptsache Halle & Freie Wähler zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) „Städtepartnerschaften mit Leben erfüllen - Mit Ufa völkerverbindenden Austausch wahren“ – Vorlagen-Nummer: VII/2022/03778, Vorlage: VII/2022/04019
- 8.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Durchführung einer Aktion „Schwimmunterricht in den Sommerferien“, Vorlage: VII/2022/03656
- 8.5 Antrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/03649
- 8.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung, Vorlage: VII/2021/03064
- 8.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung einer möglichen Zwischenlösung für die Skatehalle Fliparena, Vorlage: VII/2022/03786
- 8.8 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/03934
- 8.9 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Änderung einer Baulast auf dem Grundstück des Mitteldeutschen

- Multimediazentrums Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/03811
- 8.10 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Auslobung eines Architekturpreises durch die Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/03678
- 8.11 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Öffnung einer Schwimmhalle in den Sommerferien, Vorlage: VII/2021/03545
- 8.12 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen Behandlung der Haushaltsmittel, Vorlage: VII/2022/03554
- 8.13 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung der Umwidmung von Parkflächen, Vorlage: VII/2022/03648
- 8.14 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Terminierung der Akteneinsicht, Vorlage: VII/2022/03910
- 8.15 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften, Vorlage: VII/2022/03764
- 8.16 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Entwicklung von Strategien zur Sicherung der Energie- und Wärmeversorgung in Halle, Vorlage: VII/2022/03763
- 9 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), der Fraktion MitBürger & Die Partei, der Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle und der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufnahme der Stadt Halle (Saale) in den Landespräventionsrat, Vorlage: VII/2022/04050
- 9.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung eines Konzeptes für einen effizienten und emissionsfreien/emissionsreduzierten Lieferverkehr auf der Letzten Meile im Stadtgebiet, Vorlage: VII/2022/04043
- 9.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Abberufung und Berufung eines Mitglieds im Beirat des Jobcenters Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04015
- 9.4 Antrag der CDU-Fraktion zur Umensetzung im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung, Vorlage: VII/2022/04016
- 9.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung der Bühne im Puschkinhäus, Vorlage: VII/2022/04054
- 9.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umpflanzung von Bäumen auf dem Gelände der künftigen Grundschule Schimmelstraße, Vorlage: VII/2022/04059
- 9.7 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Regelung der Pausenzeiten im Stadtrat, Vorlage: VII/2022/04056

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- 9.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung des Einsatzes von fahrradsicheren Systemen in Straßenbahngleisen, Vorlage: VII/2022/04020
- 9.9 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Durchführung einer Aufklärungskampagne das Fütterungsverbot freilebender Tiere betreffend, Vorlage: VII/2022/04021
- 9.10 Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, CDU, MitBürger & Die PARTEI, FDP, Hauptsache Halle & Freie Wähler und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufstellung eines haptischen Reliefs, Vorlage: VII/2022/03966
- 10 Mitteilungen
- 10.1 Information zur Planung „Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang der Salzmünder Straße und Heidestraße zwischen Dölau und Nietleben“, Vorlage: VII/2022/03958
- 11 Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 11.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Kinder- und Jugendarbeit bei den Freiwilligen Feuerwehren, Vorlage: VII/2022/04018
- 11.2 Anfrage der CDU-Fraktion zur Wirkung der Haushaltssperre 2021, Vorlage: VII/2022/03794
- 11.3 Anfrage der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) zum Start für das Kita-Portal zur Online-Anmeldung von Kindern, Vorlage: VII/2022/04061
- 11.4 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Entwicklung des Baumbestandes an Straßen, auf Grünflächen und städtischen Friedhöfen in 2021, Vorlage: VII/2022/03568
- 11.5 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Wohnungsbestand der städtischen Wohnungsunternehmen, Vorlage: VII/2022/03817
- 11.6 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Essensversorgung an städtischen Schulen, Vorlage: VII/2022/03933
- 11.7 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Solar-Masterplan für Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/03939
- 11.8 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Streumüll in Grünanlagen, Vorlage: VII/2022/04055
- 11.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Neubauprojekt Motoballarena in der Schieferstraße in Halle-Neustadt, Vorlage: VII/2022/04057
- 11.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Koordinierungsstelle Nachtleben/Nachtkultur, Vorlage: VII/2022/04058
- 11.11 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Beantwortung der Anfragen zum aktuellen Sanierungsstau bei Hallen- und Frei-

- bädern in der Stadt Halle,
Vorlage: VII/2022/04023
- 11.12 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Schwimmfachausschuss,
Vorlage: VII/2022/04024
- 11.13 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu den entstandenen Kosten hinsichtlich der Erstellung des Mietspiegels und zum weiteren Verfahren,
Vorlage: VII/2022/04025
- 11.14 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Arbeitsweise der Abteilung Einreise und Aufenthalt,
Vorlage: VII/2022/04027
- 11.15 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen,
Vorlage: VII/2022/04028
- 11.16 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Sanierungsmaßnahmen an haleschen Bädern,
Vorlage: VII/2022/04030
- 11.17 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Absage der Sitzung des Gestaltungsbeirates,
Vorlage: VII/2022/04031
- 11.18 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Baumfällungen im Bereich Pulverweiden, Holzplatz und Rabeninsel,
Vorlage: VII/2022/04032
- 11.19 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Arbeitszeiterfassung

- bei der Berufsfeuerwehr – Nachfrage zu VII/2022/03800,
Vorlage: VII/2022/04033
- 11.20 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Möglichkeiten zur Anwendung des „Housing First“-Prinzips und der Situation von wohnungslosen Menschen,
Vorlage: VII/2022/04034
- 11.21 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einem Spielplatz in Kanena,
Vorlage: VII/2022/04035
- 11.22 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beleuchtung in der Waldstraße – hier: Tagung der Unfallkommission zur Thematik,
Vorlage: VII/2022/04036
- 11.23 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Wahlen des Ausländerbeirates,
Vorlage: VII/2022/04037
- 11.24 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Zustand der Zwintzschöner Straße in Reideburg,
Vorlage: VII/2022/04060
- 11.25 Anfrage der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu Möglichkeiten der Einrichtung von Toiletten an Park & Ride-Parkplätzen,
Vorlage: VII/2022/03924
- 11.26 Anfrage der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zu öffentlichen Schutzräumen,
Vorlage: VII/2022/04052
- 12 Anregungen
- 12.1 Anregung der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufstellung von Papierkörben und Hunde-

- kotbehältern im Bereich Schülershof,
Vorlage: VII/2022/04022
- 12.2 Anregung der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Optimierung der Verkehrsführung,
Vorlage: VII/2022/04029
- 12.3 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Reparatur und Aufstellung von Bänken auf dem Lehmannsfelsen,
Vorlage: VII/2022/04038
- 12.4 Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu Bankpatenschaften,
Vorlage: VII/2022/04039
- 13 Anträge auf Akteneinsicht

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 14 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 15 Bericht des Oberbürgermeisters
- 16 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 17 Beschlussvorlagen
- 17.1 Beauftragung der Verwaltung zur Aufnahme von Verkaufsverhandlungen für Erbbaurechtsobjekte,
Vorlage: VII/2022/03694
- 17.2 Vergabebeschluss:
FB 24-B-2022-049, Los 500 - Stadt Halle (Saale) - Neubau 3. Wache - Außenanlagen,
Vorlage: VII/2022/03760
- 17.3 Vergabebeschluss:
FB 24.6-L-02/2022: Übernahme von Pfortendienstleistungen sowie Wach- und Sicherheitsaufgaben für verschie-

- dene Objekte der Stadtverwaltung Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/03784
- 17.4 Vergabebeschluss:
FB 37-L-020/2021: Lieferung von 3 Notarzteinsetzfahrzeugen nach DIN 75 079 für den Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis,
Vorlage: VII/2021/03513
- 17.5 Vergabebeschluss:
FB 37-L-10/2022: Neubeschaffung von 3 Einsatzleitwagen (ELW) Katastrophenschutz für die Fachdienste Brandschutz, ABC und Logistik laut Aufstellungserlass Katastrophenschutz,
Vorlage: VII/2022/03783
- 17.6 Vergabebeschluss:
FB 67-L-02/2022 Los 1 bis Los 10: Jahrespflegearbeiten Straßenbegleitgrün der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2022/03762
- 18 Wiedervorlage
- 19 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 20 Mitteilungen
- 21 Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 21.1 Anfrage der CDU-Fraktion zu einer Personalangelegenheit,
Vorlage: VII/2022/04014
- 22 Anregungen

Katja Müller
Vorsitzende des Stadtrates

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

i.V. Egbert Geier
Bürgermeister

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung

Am **Dienstag, dem 24. Mai 2022**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung als Videokonferenz im Internet statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 26.04.2022
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße,
Vorlage: VII/2022/03913
- Mitteilungen
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anregungen

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buerginfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Ein-

wohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit. Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen, und Fragen von kommunalem Interesse.

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 26.04.2022
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anregungen

Yvonne Winkler
Ausschussvorsitzende

René Rebenstorf
Beigeordneter

Bildungsausschuss

Am **Dienstag, dem 31. Mai 2022**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine

öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.04.2022
- Beschlussvorlagen
- 4.1 Betriebsführungsvertrag der Parkeisenbahn Peißnitzexpress,
Vorlage: VII/2022/04002
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1 Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hauptsache Halle & Freie Wähler zur Sanierung der Grundschule Westliche Neustadt,
Vorlage: VII/2022/03938

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- Mitteilungen
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur 3. IGS,
Vorlage: VII/2022/03957
2. Anfrage der SPD-Fraktion zu Zustand Grundschule Rosa Luxemburg,
Vorlage: VII/2022/03959
3. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Abbrecherquoten an haleschen Schulen,
Vorlage: VII/2022/04077
4. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Standort Rainstraße als Außenstelle,
Vorlage: VII/2022/04078
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.04.2022
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anregungen

Claudia Schmidt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

**Jugendhilfeausschuss**

Am **Donnerstag, dem 2. Juni 2022**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

**Einwohnerfragestunde
Kinder und Jugendsprechstunde****Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.05.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Beendigung der Mitgliedschaft „Weinheimer Initiative“, Vorlage: VII/2022/03860
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die Stadt Halle, Vorlage: VII/2022/03916

- 6.2. Antrag der Fraktionen Freie Demokraten (FDP) und MitBürger & Die PARTEI zur Unterstützung des ASD VII/2022/03998
7. Mitteilungen
 - 7.1 Bericht Frühe Hilfen
 - 7.2 Bericht zur aktuellen Situation von geflüchteten ukrainischen Kindern und Jugendlichen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
 - 9.1 Themenspeicher

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 05.05.2022
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

Sondersitzung des Stadtrates vom 16. März 2022

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 13.1 Beauftragung des Betriebs einer Notunterkunft
Vorlage: VII/2022/03826**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag an den DRK-Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V. aus Halle (Saale) zu den angegebenen Einzelpreisen bis max. 513.000,00 € netto* für den Leistungszeitraum vom 01.03.2022 bis 31.05.2022 zu erteilen (*Sollten einzelne, abgerechnete Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, muss der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Steuersatz hinzugerechnet werden).

Stadtrat vom 30. März 2022

Nicht öffentliche Beschlüsse

**zu 17.1 Vergabebeschluss:
FB 24-B-2021-199, Los 37 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Grundschule Auenschule - Außenanlagen,**
Vorlage: VII/2021/03521**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, für die Sanierung Grundschule Auenschule – Außenanlagen den Zuschlag an die Firma Querfurter Bauhütte GmbH mit Firmensitz in Querfurt zu einer Bruttosumme von 1.348.364,72 € zu erteilen.

**zu 17.2 Vergabebeschluss:
FB 24-P-248-TWP - Stadt Halle (Saale) - Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschl. Hort und Sporthalle in der Schimmelstraße - Tragwerksplanung,**
Vorlage: VII/2022/03710**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, das Büro ahw Ingenieure GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) mit den Planungsleistungen im Leistungsbereich § 51 HOAI (Tragwerksplanung) für den Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschl. Hort und Sporthalle in der Schimmelstraße in Halle (Saale) zu

beauftragen.

Das voraussichtliche Honorar inklusive der optionalen Leistungen beträgt 280.509,99 € (brutto). Zunächst werden nur die Leistungsphasen 1 bis 4, einschließlich der diesbezüglichen besonderen Leistungen, mit einer Auftragssumme von 162.695,79 € (brutto) beauftragt. Nach Bestätigung des Planungsergebnisses können die restlichen Leistungsphasen beauftragt werden.

**zu 17.3 Vergabebeschluss:
FB 24-P-248-ELT - Stadt Halle (Saale) - Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschl. Hort und Sporthalle in der Schimmelstraße - Elektro,**
Vorlage: VII/2022/03713**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, das Büro Kofler Energies Ingenieurgesellschaft mbH mit Firmensitz in Halle (Saale) mit den Planungsleistungen im Leistungsbereich § 55 HOAI (Technische Anlagen – Anlagengruppe 4, 5, 6 und 8) für den Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschl. Hort und Sporthalle in der Schimmelstraße in Halle (Saale) zu beauftragen.

Das voraussichtliche Honorar inklusive der optionalen Leistungen beträgt 408.699,81 € (brutto). Zunächst werden nur die Leistungsphasen 1 bis 4, einschließlich der diesbezüglichen besonderen Leistungen, mit einer Auftragssumme von 131.206,20 € (brutto) beauftragt. Nach Bestätigung des Planungsergebnisses können die restlichen Leistungsphasen beauftragt werden.

**zu 17.4 Vergabebeschluss:
FB 24-P-248-HLS - Stadt Halle (Saale) - Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschl. Hort und Sporthalle in der Schimmelstraße - Heizung-Lüftung-Sanitär,**
Vorlage: VII/2022/03714**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, das Büro Kofler Energies Ingenieurgesellschaft mbH mit Firmensitz in Halle (Saale) mit den Planungsleistungen im Leistungsbereich § 55 HOAI (Technische Anlagen – Anlagengruppe 1, 2, 3, 7 und 8) für den Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschl. Hort und Sporthalle in der Schimmelstraße in Halle (Saale) zu beauftragen.

Das voraussichtliche Honorar inklusive der optionalen Leistungen beträgt 581.709,93 € (brutto). Zunächst werden nur die Leistungsphasen 1 bis 4, einschließlich der diesbezüglichen besonderen Leistungen, mit einer Auftragssumme von 171.214,98 € (brutto) beauftragt. Nach Bestätigung des Planungsergebnisses können die restlichen Leistungsphasen beauftragt werden.

**zu 17.5 Vergabebeschluss:
FB 53-L-02/2022: Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für das Impfzentrum Halle (Saale), Heinrich-Pera-Straße 13 sowie für das Unterimpfzentrum Burgstraße 37 in Halle (Saale),**
Vorlage: VII/2022/03595**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag an die Firma PS Solution UG aus Halle (Saale) für die Bewachung des Impfzentrums Halle (Saale) und des Unterimpfzentrums Halle (Saale) zu den angegebenen Einzelpreisen bis max. 350.000,00 € (brutto) für den Leistungszeitraum 01.04.2022 bis 31.12.2022 zu erteilen.

zu 17.7 Rechtsstreit mit dem Landesverwaltungsamt wegen Teilwiderrufsbescheid vom 02.03.2022-Verbesserung der Energieeffizienz auf der Kläranlage (KA) Halle-Nord durch Erneuerung der Blockheizkraftwerk-Anlage (BHKW),
Vorlage: VII/2022/03861**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, gegen den Teilwiderrufsbescheid des Landesverwaltungsamtes vom 02.03.2022, Az. H/405.9.12/62373/EE/103/20/AW/EFRE, Klage vor dem Verwaltungsgericht Halle zu erheben.

2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die Rechtsanwaltskanzlei Rödl & Partner GbR, Bayreuth, mit der Erhebung der Klage und der gerichtlichen Vertretung zu beauftragen.

zu 17.8 Abschluss eines Betreibervertrages zur Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen,
Vorlage: VII/2022/03873**Beschluss:**

1. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) zum Abschluss eines Vertrages zwischen der Uwe Martens und Gunnar Schlicht GbR und der Stadt Halle (Saale) zur Aufnahme von Geflüchteten im „Hammerhotel“ in der Johann-Sebastian-Bach-Straße 23, in 06124 Halle (Saale), (Vertrag siehe Anlage).

2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss eines Cateringvertrages für die Verpflegung der Geflüchteten. Der Preis beträgt hierfür ca. 12,00 EURO/pro Portion zuzüglich Mehrwertsteuer.

zu 17.9 Rahmenvereinbarung der Stadt Halle (Saale) mit den städtischen Gesellschaften HWG und GWG,
Vorlage: VII/2022/03832**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt die Rahmenvereinbarungen der Stadt Halle (Saale) mit der HWG und der GWG zur Kostenübernahme der Grundausstattung von Wohnungen für Geflüchtete.

zu 17.10 Nutzungsvertrag zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern (ehemals Maritim-Hotel),
Vorlage: VII/2022/03877**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem in der Anlage beigefügten Nutzungsvertrag zu.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den bestehenden Betreuungs- und Versorgungsvertrag mit dem DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e. V. auf die Dauer des neu abzuschließenden Nutzungsvertrages zu übertragen bzw. einen neuen Vertrag für die Betreuung und Versorgung abzuschließen.

Stadtrat vom 27. April 2022

Öffentliche Beschlüsse

zu 7.2 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen,

Vorlage: VII/2022/03944

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sponsoringvereinbarung mit der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien mbH (GWG) in Höhe von bis zu 4.200,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
2. Sponsoringvereinbarung mit der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e.G. (BWG) in Höhe von bis zu 4.200,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
3. Sponsoringvereinbarung mit der Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) in Höhe von bis zu 11.000,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
4. Sponsoringvereinbarung mit der Wohnungsgenossenschaft „Eisenbahn“ e.G. in Höhe von bis zu 2.020,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
5. Sponsoringvereinbarung mit der Halle-schen Gesellschaft für Wohnen und Stadtentwicklung mbH (HGWS) in Höhe von bis zu 3.600,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
6. Sponsoringvereinbarung mit der Halle-schen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG in Höhe von bis zu 1.000,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
7. Sponsoringvereinbarung mit der Halle-Neustädter Wohnungsgenossenschaft eG in Höhe bis zu 4.300,00 EUR (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
8. Sponsoringvereinbarung mit der Halle-schen Wohnungsgenossenschaft mbH (HWG) in Höhe von bis zu 16.800,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

zu 7.3 Ausbau Rathausstraße - Variantenbeschluss,

Vorlage: VII/2021/02978

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Variante 3 zum Ausbau der Rathausstraße für die weitere Planung und Umsetzung zu Grunde zu legen.

zu 7.5 Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“,

Vorlage: VII/2022/03576

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vierte Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS).

zu 7.6 Bebauungsplan Nr. 210 Bruckdorf Nord - Aufstellungsbeschluss,

Vorlage: VII/2021/03419

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 210 „Bruckdorf Nord“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen von ca. 12 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

zu 7.7 Baubeschluss Melanchthonplatz,

Vorlage: VII/2021/03432

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Variante 1 als Vorzugsvariante und Grundlage für die weitere Planung der Baumaßnahme Melanchthonplatz.

Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der Vorzugsvariante. Mit Umsetzung der Baumaßnahme wird an geeigneter Stelle auf dem Platz ein öffentlicher Trinkbrunnen installiert. Sollte dies wegen fehlender finanzieller Mittel nicht sofort mit der Durchführung der Baumaßnahme umsetzbar sein, ist der Trinkbrunnen auf jeden Fall mit in die Planungen zu integrieren und sind alle dafür erforderlichen Anschlüsse für eine spätere Realisierung vorzusehen.

zu 7.8 Bebauungsplan Nr. 87.1 Wohnen an der Alten Heerstraße - Abwägungsbeschluss,

Vorlage: VII/2022/03741

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

zu 7.9 Bebauungsplan Nr. 87.1 Wohnen an der Alten Heerstraße - Satzungsbeschluss,

Vorlage: VII/2022/03742

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 87.1 „Wohnen an der Alten Heerstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 14.12.2020 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 14.12.2020 wird gebilligt.

zu 7.10 Fortführung der Finanzierung der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027,

Vorlage: VII/2022/03761

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des Papiers „Struktur- und Entwicklungskonzept der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027 als Etappe einer langfristigen Entwicklung zum „Händel-Cluster 2035““ zur Deckung des laufenden Betriebs der Stiftung Händel-Haus durch die Stadt Halle (Saale) als Fortführung der bisherigen Finanzierung für die Jahre 2023 bis 2027 folgende Mittel zur Verfügung zu stellen und in die Haushaltsplanung aufzunehmen:

| | |
|---------|--------------|
| Gesamt: | € 10.217.057 |
|---------|--------------|

Aufgeteilt in folgende Jahresraten:

| | |
|------|-------------|
| 2023 | € 1.986.560 |
| 2024 | € 2.013.891 |
| 2025 | € 2.043.009 |
| 2026 | € 2.071.929 |
| 2027 | € 2.101.668 |

2. Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Bedingung einer angemessenen Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der Finanzierung der Stiftung Händel-Haus und der Händel-Festspiele entsprechend den Annahmen des Struktur- und Entwicklungskonzepts der Stiftung Händel-Haus.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt und der Stiftung Händel-Haus zum Abschluss einer Vereinbarung über die Fortführung der Finanzierung der Stiftung Händel-Haus für die Jahre 2023 bis 2027 zu führen und eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zu treffen, die die auskömmliche Finanzierung der Stiftung Händel-Haus unter den in den Beschlusspunkten 1 und 2 genannten Rahmenbedingungen gewährleistet. Über das Ergebnis der Verhandlungen wird der Stadtrat in geeigneter Weise unterrichtet.

zu 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung,

Vorlage: VII/2021/03313

Beschluss:

1. In der Anlage zum § 1 Absatz 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) wird eine Tarifstelle eingefügt, um Gebühren für Verkaufseinrichtungen zu erlassen, die unabhängig von der Marktsatzung auf dem Marktplatz

ihre Waren verkaufen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis spätestens Juli 2022 einen rechtskonformen Vorschlag für eine entsprechende Tarifstelle dem Stadtrat vorzulegen.

zu 8.2 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Unterstützung der Gastronomie durch die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung,

Vorlage: VII/2021/03208

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Juni 2022 einen Beschluss zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vorzulegen, mit dem künftig in den Zonen für die Außengastronomie nach der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) im Falle der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Freisitze (nach Ziffer 3) keine zusätzliche Gebühr für die Nutzung von Markisen (Ziffer 10.1) erhoben wird.

zu 8.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung des Grillplatzes am Anhalter Platz,

Vorlage: VII/2021/03550

Beschluss:

1. Der Grillplatz am Anhalter Platz wird um zwei feste Grillstandorte (möglichst gemauert) erweitert.
2. Die Aufstellmöglichkeit von weiteren festen Bänken und weiteren Müllplätzen wird geprüft.
3. Das Quartiersmanagement Silberhöhe wird in die Planung und in die Betreuung des Grillplatzes einbezogen

zu 8.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Bau,

Vorlage: VII/2021/03462

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass bei der weiteren Umsetzung des Baubeschlusses zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/0495 die vorgesehenen Steinschüttungen außerhalb von FFH-Gebieten punktuell nur insoweit fortgesetzt werden, als sich aus der Beseitigung von Hochwasserschäden zwingende Verkehrssicherungspflichten ergeben oder dies für die Sicherung von Bauwerken unumgänglich ist. Der Stadtrat ist zeitnah zu informieren. Dabei ist die Notwendigkeit der Steinschüttungen nachzuweisen und die dazugehörigen Planungen vorzulegen.

zu 8.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz des Stadtgrüns bei Bauvorhaben,

Vorlage: VII/2022/03572

Sprechzeiten am 27. Mai

Aufgrund des „Brückentags“ nach dem Feiertag Christi Himmelfahrt am Donnerstag, 26. Mai, sind in verschiedenen Abteilungen und Fachbereichen der Stadtverwaltung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Freitag, 27. Mai, nicht erreichbar. Dies betrifft die Abteilung Steuern des Fachbereiches Finanzen. Der Fachbereich Immobilien ist nur eingeschränkt erreichbar. Eine telefonische Erreichbarkeit ist unter der 0345 221 1100 (Bereitschaftsdienst) sichergestellt.

Ab Montag, 30. Mai, sind die Kolleginnen und Kollegen zu den regulären Sprechzeiten wieder erreichbar.

Sommerpraktikum in Karlsruhe

Die Stadt Karlsruhe lädt zwei Studierende aus Halle (Saale) ein, vom 1. bis 26. August ein Praktikum in der Partnerstadt von Halle (Saale) zu absolvieren. In städtischen Dienststellen und dem Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V. (GEDOK) können in Karlsruhe vierwöchige Praktika absolviert werden. Die Praktikantinnen und Praktikanten erhalten freie Unterkunft und Verpflegung sowie ein Taschengeld in Höhe von 200 Euro. Spezielle Fachpraktika sind nicht vorgesehen.

Bewerben können sich in Halle (Saale) Studierende im Alter von 20 bis 25 Jahren. Für eine Bewerbung sind bis zum 12. Juni ein kurzes Motivationsschreiben, ein Lebenslauf, die Immatrikulationsbescheinigung sowie ein Passbild an folgende Adresse bzw. E-Mail zu senden an: Stadt Halle (Saale), Büro des Oberbürgermeisters, Team Repräsentation, z.H. Herr Haschke, 06100 Halle (Saale), E-Mail: repraesentation@halle.de

Bei Fragen steht Herr Haschke unter Telefon 0345 221 4112 de zur Verfügung.

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der Vorbereitung von Varianten- und Baubeschlüssen Planungen in den Bereichen Hochbau, Tiefbau und Freiraum so vorzunehmen, dass ein möglichst umfassender Schutz des vorhandenen Stadtgrüns (Bäume, Großsträucher, Hecken, Rank- und Klettergehölzen) gewährleistet wird.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Vorbereitung von Bebauungsplanverfahren Planungen (bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen gemeinsam mit dem Projektentwickler) so vorzunehmen, dass ein möglichst umfassender Schutz des vorhandenen Stadtgrüns (Bäume, Großsträucher, Hecken, Rank- und Klettergehölzen) gewährleistet wird.

zu 8.9 Antrag der Fraktionen Mitbürger & Die PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einrichtung einer Entsiegelungsdatenbank,

Vorlage: VII/2021/03218

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 4. Quartal 2022 eine Entsiegelungsdatenbank einzurichten. In dieser Datenbank werden Flächen im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) erfasst, die dauerhaft entsiegelt werden können. Die erfassten Daten werden im Umweltatlas der Stadt Halle (Saale) hinterlegt.

2. Der Aufbau der Entsiegelungsdatenbank erfolgt sukzessive. Prioritär sollen Entsiegelungspotenzialflächen im Bereich von Hitzeinseln identifiziert und erfasst werden. Ein erster Arbeitsstand wird dem Stadtrat in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung im Oktober 2022 zur Kenntnis gegeben.

3. Bei Versiegelungen im Rahmen von Vorhaben in kommunaler Hoheit soll zukünftig verstärkt auf eine ortsnahe, u. U. auch kleinteilige Kompensation durch Entsiegelung hingewirkt werden. Sollte ein ortsnaher Ausgleich nicht umsetzbar

sein, erfolgt die Identifikation von geeigneten Flächen in der Entsiegelungsdatenbank unter Zuhilfenahme der Starkregengefahrenkarte (VII/2021/03058), der im Stadtgebiet festgesetzten Überschwemmungsgebiete bzw. der Erkenntnisse aus dem Stadtklimaprojekt, der Hitzevulnerabilitätskarte und des Fachbeitrages Klima zum Flächennutzungsplan (FNP).

zu 8.13 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufstellung von Regenbogenbänken im halleischen Stadtgebiet,

Vorlage: VII/2022/03636

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, zusätzliche Sitzbänke im Stadtgebiet an geeigneten Standorten aufzustellen und diese in Regenbogenfarben zu streichen. Dabei wird geprüft, ob die Bemalung unter Anleitung in einem Schulprojekt umgesetzt werden kann. Für die Finanzierung weiterer Bänke wird die Stadtverwaltung aufgefordert, Sponsoren anzuwerben. Die erste Bank wird anlässlich des CSD Halle (Saale) 2022 am 10.09.2022 der Öffentlichkeit übergeben.

zu 8.14 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur regelmäßigen Information über gepflanzte Bäume,

Vorlage: VII/2022/03635

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung über die seitens der Kommune neu gepflanzten Bäume zu informieren. Ersatzpflanzungen sind gesondert anzugeben. Die Berichterstattung hat zwei Mal jährlich nach Abschluss der Pflanzperiode zu erfolgen.

Einmal jährlich wird eine Gegenüberstellung der gefällten und neu gepflanzten Bäume im halleischen Stadtgebiet dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vorgelegt.

In dieser Gegenüberstellung soll zudem ersichtlich sein, welchen Einfluss die durch-

geführten Maßnahmen hinsichtlich Pflanzung bzw. Fällung auf die CO₂-Bilanz haben.

zu 9.3 Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse,

Vorlage: VII/2022/03816

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses zum Hygienekonzept für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse.

zu 9.8 Antrag der Fraktion Mitbürger & Die PARTEI zur Zukunft des Schulgebäudes der Grundschule Otfried Preußler,

Vorlage: VII/2022/03888

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Krisengipfel zu Möglichkeiten der Sanierung des Schulgebäudes der Grundschule Otfried Preußler in der Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 in 06126 Halle (Saale) in den Räumlichkeiten der Schule zu veranstalten. Dazu sind Vertreter*innen der Schulleitung, der Elternvertretung, des Bildungsministeriums der Landes Sachsen-Anhalt, des Landesverwaltungsamtes und des Stadtrates einzuladen. Ziel ist es, eine verbindliche Perspektive zur Sanierung des Schulgebäudes zu entwickeln.

zu 9.16 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin,

Vorlage: VII/2022/03997

Beschluss:

Herr Markus Jührisch-Bührle scheidet als sachkundiger Einwohner im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss aus. Frau Antje Hecht wird als sachkundige Einwohnerin in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss berufen.

Anzeige

SERVICE

z.B. Citroën
Peugeot
Fiat • Ford



Service für alle Wohnmobile
bis 8 Meter Länge

Wartung, Service, Reparatur für alle Fahrgestelltypen
Terminvereinbarung unter:
0347563010 oder www.info@citko.de

AUTOCENTER STIERWALD UG & CoKG
Braschwitz Str. 5 • 06188 OT Peißen • Tel. 03 45/4 44 76 90
Fax 03 45/44 47 69 16 • www.ac-stierwald.de • info@ac-stierwald.de

Verkauf erfolgt im Namen und auf Rechnung der AH Kochitzky GmbH



... das Ende vom Lied!

Abfall-ABC der Stadt Halle (Saale)

Von „A“ wie Abbeizmittel bis „Z“ wie Zisterne – verschiedene Wege für verschiedene Arten von Abfall. Auf www.halle.de finden Sie eine umfangreiche Aufstellung.



Mit Ihrem Smartphone können Sie diesen QR-Code nutzen:

Abfallberatung
0345 221-4655



Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale)

Die folgende Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 S. 1, § 3a VwVfG LSA i. V. m. § 1a des Gesetzes über die Verkündung von Verordnungen öffentlich bekanntgegeben.

Die Stadt Halle (Saale) erlässt auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 1 Satz 1, 25 Abs. 1, 29 Abs. 1 und 2 und des 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung §§ 35 Satz 2, 41 VwVfG die nachfolgende

Allgemeinverfügung zur Absonderung von mit COVID-19 infizierten Personen und Verdachtspersonen

Diese Allgemeinverfügung gilt für die im Gebiet der Stadt Halle (Saale) wohnenden Personen und für Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Gebiet der Stadt Halle (Saale) haben, sowie für Personen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens, einer Alten- oder Pflegeeinrichtung, einem ambulanten Pflegedienst oder Einrichtung der Eingliederungshilfe beschäftigt sind.

1. Begriffsbestimmung

1.1 Absonderung ist der allgemeingültige Oberbegriff für die Begriffe Quarantäne und Isolation und bedeutet, sich von anderen Personen zum Schutze der Allgemeinheit oder des Einzelnen vor ansteckenden Krankheiten fernzuhalten.

1.2. **COVID-19-typische Symptome** sind z.B. Schnupfen, verstopfte Nase, Atemnot, Halskratzen, Halsschmerzen, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

1.3. Eine Testung mittels **PCR-Test** ist eine Testung auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus, die auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht. Die Diagnostik mit weiteren Methoden des Nukleinsäurenachweises, wie zum Beispiel PoC-NAT-Tests, gilt ebenfalls als PCR-Test im Sinne dieser Allgemeinverfügung. Ein negativer PCR-Test im Sinne dieser Allgemeinverfügung liegt vor, wenn das Ergebnis der Testung keinen Nachweis einer aktuellen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ergeben hat.

1.4 Personen, die engen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person (Quellfall) nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts hatten, gelten als **enge Kontaktpersonen**. Dazu gehören auch Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben (=Haushaltskontaktpersonen).

1.5. Der FB Gesundheit ist der Fachbereich Gesundheit der Stadt Halle (Saale).

2. Automatische Absonderungspflichten

2.1 Personen, die nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung davon Kenntnis haben,

- a) dass ein bei ihnen vorgenommener **PCR-Test** ein positives Ergebnis aufweist (**positiv getestete Personen**) oder
- b) dass ein bei ihnen durch geschultes Personal durchgeführter SARS-CoV-2-**Antigenschnelltest** (PoC-Test) auf das Vorhandensein von SARS-CoV-2-Viren ein positives Ergebnis aufweist (**positiv getestete Personen**), oder
- c) dass ein selbst oder durch nicht geschultes Personal bei ihnen vorgenommener SARS-CoV-2-**Antigenschnelltest** (=Selbsttest) auf das Vorhandensein von SARS-CoV-2-Viren ein positives Ergebnis aufweist (**Verdachtspersonen**),

sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Kenntnisnahme auf direktem Weg in Absonderung zu begeben und sich bis zu dem in Nr. 4 festgesetzten Zeitpunkt abzusondern. Es sind hierbei die in Nr. 6 festgesetzten Absonderungsregeln zu beachten.

2.2 Der Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses ist aufzubewahren, z.B. um bei Bedarf ein Genesenenzertifikat erstellen zu lassen bzw. diesen für etwaige Anträge auf Entschädigungen für Verdienstauffälle einzureichen. Der PCR-Testnachweis dient als Nachweis der Absonderung gegenüber Dritten. Der FB Gesundheit erstellt keine Quarantäne-Bescheinigung.

3. Erforderlichkeit einer PCR-Kontrolltestung nach positivem SARS-CoV-2-Antigenschnelltest

Die unter Nr. 2.1 Buchstaben b) und c) genannten Personen sind verpflichtet, das positive Testergebnis ihres SARS-CoV-2-Antigenschnelltests unverzüglich durch einen PCR-Test im Corona-Testzentrum in der Magdeburger Straße 22 in Halle (Saale), oder eines Arztes oder anderen Leistungserbringers gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung überprüfen zu lassen.

4. Absonderungszeitraum

4.1 Die Anordnung zur Absonderung endet bei positiv getesteten Personen automatisch nach Ablauf von 5 Tagen. Einer gesonderten Verfügung des FB Gesundheit oder eines abschließenden negativen Tests bedarf es hierfür nicht. Ein solcher Test wird jedoch empfohlen.

4.2 Die Isolationsdauer bei positiv getesteten Personen wird ab dem Tag der Abnahme bzw. des Abstrichs des ersten Testes durch geschultes Personal gezählt, der ein positives Ergebnis hat, bis die Anzahl der 5 Tage erreicht ist. Die Zählung beginnt mithin nicht bereits ab dem selbst oder durch nicht geschultes Personal vorgenommenen SARS-CoV-2-Antigenschnelltest (=Selbsttest).

4.3 Bei Personen, deren positiver SARS-CoV-2-Antigenschnelltest nicht durch den im Anschluss durchgeführten Kontroll-Test (=PCR-Test) bestätigt wird, endet die Absonderung sofort mit dem Vorliegen des negativen PCR-Kontrolltestergebnisses. Einer gesonderten Verfügung des FB Gesundheit bedarf es hierfür nicht.

4.4 Nach Beendigung der 5-tägigen Absonderung wird den betroffenen Personen dringend empfohlen, in den darauffolgenden Tagen (mindestens Tag 6-10 nach Abstrich) wiederholt Antigen-Schnelltests durchzuführen und außerhalb der eigenen Wohnung – insbesondere in geschlossenen Räumen – eine FFP2-Maske zu tragen und unnötige Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden.

5. Tätigkeitsverbot / Betretungsverbot: Wiederaufnahme der Tätigkeit für Beschäftigte in Einrichtungen des Gesundheitswesens, einer Alten- oder Pflegeeinrichtung, einem ambulanten Pflegedienst oder Einrichtung der Eingliederungshilfe

5.1. Personen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens, einer Alten- oder Pflegeeinrichtung, einem ambulanten Pflegedienst oder Einrichtung der Eingliederungshilfe beschäftigt sind und die aufgrund eines positiven Testergebnisses zur Absonderung verpflichtet waren, dürfen anschließend die betreffende Einrichtung zwecks Wiederaufnahme der Beschäftigung nur betreten oder ihre Tätigkeit nur wieder aufnehmen, wenn eine bei ihnen durchgeführte Freitestung (=PoC-Antigentest oder PCR-Test) ein negatives Ergebnis aufweist. Der Freitestung muss ein Test bei einem Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung zugrunde liegen. Sofern ein SARS-CoV-2-Antigenschnelltest verwendet wird, soll dieser das Sensitivitätskriterium nach den Standards des Paul-Ehrlich-Instituts erfüllen:

<https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/evaluierung-sensitivitaet-sars-cov-2-antigentests.html>

Nur wenn in den letzten 48 Stunden **keine COVID-19-typischen Symptome** auftraten darf ein Test (=PoC-Antigentest oder PCR-Test) zwecks **Freitestungsversuch** erfolgen, jedoch frühestens am 5. Tag der Absonderung. Ist das Ergebnis einer versuchten Freitestung positiv, ist die Wiederaufnahme der Tätigkeit jeweils für 2 weitere Tage zu verschieben und erst jeweils 2 Tage nach dem letzten Freitestungsversuch kann erneut ein Freitestungsversuch erfolgen. Als negativer Testnachweis gilt im Zusammenhang mit der Freitestung auch ein PCR-Test mit einem Ct-Wert größer 30 (z.B. 31 oder 32).

5.2 Das negative Testergebnis der Freitestung (=Testdokumentation gem. § 22a Abs. 7 IfSG) ist dem Betreiber der betreffenden Einrichtung beim ersten Betre-

ten der Einrichtung nach Beendigung der Absonderung auf Verlangen vorzulegen. In Einrichtungen nach Nr. 5.1 Satz 1, die ambulante Leistungen erbringen, ist das negative Testergebnis bei Aufnahme der Beschäftigung auf Verlangen vorzulegen.

6. Absonderungsregeln

6.1 Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes (=Absonderungsort) zu erfolgen.

6.2 Absonderungspflichtige Personen dürfen während der Zeit der Absonderung den Absonderungsort ohne ausdrückliche Zustimmung des FB Gesundheit nicht verlassen. Dieses gilt nicht, sofern ein Verlassen des Absonderungsortes zum Schutze von Leben und Gesundheit, wie insbesondere bei medizinischen Notfällen oder notwendigen Arztbesuchen oder aus anderen gewichtigen Gründen zwingend erforderlich ist.

Davon abweichend darf unter Einhaltung folgender Auflagen das Corona-Testzentrum in der Magdeburger Straße 22 in Halle (Saale) oder ein Arzt oder anderer Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung in Halle (Saale) aufgesucht werden, um dort einen Test durchführen zu lassen:

- es darf nur der direkte Weg zum Corona-Testzentrum, zum Arzt oder zum Leistungserbringer und zurück zum Absonderungsort genutzt werden
- Tragen einer partikelfiltrierenden Halbmaske (z.B. FFP2-Maske) ohne Ventil und Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen soweit möglich bzw. zumutbar während der Hin- und Rückfahrt und
- keine Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs.

6.3 Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren.

6.4 In der gesamten Zeit der Absonderung soll eine räumliche oder zeitliche Trennung des/der Betroffenen von anderen Haushaltskontaktpersonen sichergestellt sein. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine „räumliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Haushaltskontaktpersonen aufhält. Die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Infektionen, sind zu beachten und einzuhalten.

6.5 Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Per-



sonen empfangen, die nicht zum selben Hausstand gehören. Der FB Gesundheit kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung treffen.

6.6 Ist die betroffene Person minderjährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer angeordnet, sind die Personensorgeberechtigten der betroffenen Person für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich

6.7 Positiv getestete Personen haben die Entnahme von Untersuchungsmaterial durch Beauftragte des FB Gesundheit an sich vornehmen zu lassen.

7. Corona-Selbstauskunft und Informationspflicht

7.1 Mit PCR-Test positiv getestete Personen sind verpflichtet, unverzüglich eine Corona-Selbstauskunft (s. Anlage 1) abzugeben. Die Abgabe soll möglichst durch Ausfüllen des Online-Formulars „Corona-Selbstauskunft“ auf elektronischem Weg unter

<https://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Online-Formulare/Selbstauskunft-Covid-19/>

erfolgen. Wenn die elektronische Abgabe der Selbstauskunft nicht möglich oder zumutbar ist, kann diese per E-Mail an kontaktermittlung@halle.de oder auf dem Postweg an den Fachbereich Gesundheit, Niemeyerstr. 1, 06110 Halle (Saale) übersandt werden.

7.2 Positiv getestete Personen sind verpflichtet, ihren Haushaltskontaktpersonen und anderen engen Kontaktpersonen ihr positives Testergebnis mitzuteilen und diese auf die in Nr. 8.1 benannten Empfehlungen hinzuweisen.

7.3. Positiv getesteten Personen, welche die Corona-Warn-App heruntergeladen haben, wird dringend empfohlen, das positive Testergebnis zu teilen.

7.4 Die testende Stelle übermittelt die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse der getesteten Person an das Labor der PCR-Diagnostik, wenn sie diese Daten von der getesteten Person erhalten hat. Bei direkter Übermittlung des Testergebnisses an den FB Gesundheit übermittelt die testende Stelle die Mobiltelefonnummer und die E-Mail-Adresse an den FB Gesundheit.

7.5 Das Testergebnis (=Testdokumentation) nach Nr. 2, Nr. 4.3 oder 5.1 - ist dem FB Gesundheit auf Verlangen schriftlich oder elektronisch zu übersenden oder zu bestätigen.

8. Enge Kontaktpersonen

8.1 Engen Kontaktpersonen wird dringlich empfohlen, mindestens für 5 Tage seit dem letzten Kontakt zum Quellfall ihre Kontakte, insbesondere zu vulnerablen Gruppen zu reduzieren, sowie auf eigene Symptome zu achten und sich mittels Antigenschnelltest täglich auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 zu testen oder

testen zu lassen.

8.2 Abweichend von Nr. 8.1 sind enge Kontaktpersonen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens, einer Alten- oder Pflegeeinrichtung oder ambulantem Pflegedienst oder Einrichtung der Eingliederungshilfe beschäftigt sind, verpflichtet, bis einschließlich zum 5. Tag nach dem letzten Kontakt zum Quellfall täglich vor Dienstantritt einen Antigenschnelltest oder PoC-NAT-Test durchführen zu lassen; der hierfür verwendete Antigenschnelltest soll das Sensitivitätskriterium nach den Standards des Paul-Ehrlich-Instituts erfüllen:

<https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/evaluierung-sensitivitaet-sars-cov-2-antigentests.html>

9. Stationärer Krankenhausbereich und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen

Für Patienten im stationären **Krankenhausbereich und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen** können abweichend von den Regelungen der Nr. 2 bis Nr. 4 und Nr. 6 dieser Allgemeinverfügung unter Anwendung der jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts andere Anordnungen durch den FB Gesundheit getroffen werden.

10. Arbeitsquarantäne

10.1 Ist die Arbeitsfähigkeit in der stationären oder ambulanten **Pflege, der medizinischen Versorgung oder der Eingliederungshilfe** trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten gefährdet, können positiv getestete Personen ohne COVID-19-typische Symptome die berufliche Tätigkeit unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene abweichend von Nr. 2.1 und Nr. 5.1 mit vorheriger Zustimmung der Leitung des FB Gesundheit ausüben („**Arbeitsquarantäne**“). Dies ist aber nur zur Versorgung von an COVID-19 erkrankten Personen unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen gestattet. Die Unterbrechung der Absonderung gilt ausschließlich für die Ausübung der Tätigkeit. Der Antrag kann bei der Leitung des FB Gesundheit zunächst telefonisch oder per E-Mail gestellt werden und ist anschließend unverzüglich in Schriftform (=unterzeichneter Brief) nachzuholen.

10.2 Ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in einem Unternehmen der **kritischen Infrastruktur** trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten, wie der Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen, durch die Absonderung gefährdet, so gilt Folgendes: Mit vorheriger Zustimmung der Leitung des FB Gesundheit ist abweichend von Nr. 2.1 im dringenden Einzelfall bei asymptomatischen positiv getesteten Personen die Ausübung der beruflichen Tätigkeit außerhalb des Absonderungsortes - unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen zum Schutz anderer Mitarbeiter - möglich. Der Antrag kann bei der Leitung des FB Gesundheit unter An-

gabe der geplanten Einsatzdauer zunächst telefonisch oder per E-Mail gestellt werden und ist anschließend unverzüglich in Schriftform (=unterzeichneter Brief) nachzuholen.

11. Übergangsregelung

11.1 Für Personen, die sich bei Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung aufgrund der zuvor geltenden „Allgemeinverfügung zur Absonderung von mit COVID-19 infizierten Personen und Kontaktpersonen“ der Stadt Halle (Saale) vom 1. April 2022, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 8. April 2022, als enge Kontaktpersonen oder Haushaltskontaktpersonen in Absonderung befinden, endet die Absonderungs- bzw. Quarantänepflicht mit dem Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung.

11.2 Für Personen, die sich bei Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung aufgrund der zuvor geltenden „Allgemeinverfügung zur Absonderung von mit COVID-19 infizierten Personen und Kontaktpersonen“ der Stadt Halle (Saale) vom 1. April 2022, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 8. April 2022, als positiv getestete Personen in Absonderung befinden, richtet sich die Beendigung der Absonderung nach Nr. 4.1 und die Wiederaufnahme der Tätigkeit nach Nr. 5.1 dieser Allgemeinverfügung.

12. Zuwiderhandlungen

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 i.V.m. Abs. 2 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR geahndet werden. Wird die Zuwiderhandlung vorsätzlich begangen und dadurch die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verbreitet, kann dies gemäß § 74 IfSG als Straftat geahndet werden.

13. Sofortige Vollziehbarkeit, In- und Außerkrafttreten, Ausnahmen, Kontaktdaten

13.1. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Beginn des 7. Mai 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. August 2022 außer Kraft. Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

13.2. Mit dem Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung wird gleichzeitig die „Allgemeinverfügung zur Absonderung von mit COVID-19 infizierten Personen und Kontaktpersonen“ der Stadt Halle (Saale) vom 1. April 2022, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 8. April 2022, außer Kraft gesetzt.

13.3. Der FB Gesundheit kann Ausnahmen oder Abweichungen von dieser Allgemeinverfügung bei Vorliegen eines triftigen Grundes zulassen, z.B. zur Sterbebegleitung. Ab dem Zeitpunkt, ab dem eine Person vom FB Gesundheit eine einzelfallbezogene, mündlich, schriftlich oder elektronisch erlassene Absonderungsanordnung erhält, gehen die im Einzelfall er-

lassenen Regelungen dieser Allgemeinverfügung vor.

Kontaktdaten des Fachbereichs

Gesundheit: Niemeyerstraße 1, 06110 Halle (Saale)
E-Mail: corona@halle.de
Telefon: 0345-2213238

13.4. Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Allgemeinverfügung gelten für alle Geschlechter sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

13.5. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können immer Montags bis Freitags: jeweils von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr in der Stadt Halle (Saale), Ratshof, 4. Etage, Zimmer 427, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) an allgemeinen Arbeitstagen eingesehen werden. Es wird darum gebeten, für die Einsichtnahme möglichst einen Tag vorher einen Termin unter der Telefonnummer 0345-2214075 zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), Widerspruch erhoben werden.

Halle (Saale), den 6. Mai 2022



B. Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage 1: Corona-Selbstauskunft

Hinweis zum Entfall der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs

Nach § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 des Infektionsschutzgesetzes haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die in dieser Allgemeinverfügung enthaltenen Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung.

Hinweisbekanntmachung

Die „**Allgemeinverfügung zur Absonderung von mit COVID-19 infizierten Personen und Verdachtspersonen**“ vom 6. Mai 2022 ist am 6. Mai 2022 unter www.halle.de gem. § 3a VwVfG LSA i. V. mit § 1a des Gesetzes über die Verkündung von Verordnungen bekanntgemacht worden.

Halle (Saale), den 06.05.2022



B. Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage 1 der Allgemeinverfügung zur Absonderung von mit COVID-19 infizierten Personen und Verdachtspersonen: Corona-Selbstauskunft

Selbstauskunft von an Covid-19 erkrankten Personen

Ich selbst bin mit dem Coronavirus infiziert.

Persönliche Daten

| | | |
|--|--------------|--|
| Anrede | Titel | |
| Name | Vorname | |
| Geschlecht <input type="checkbox"/> keine Angaben <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> unbekannt | Geburtsdatum | |
| Beruf <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Schüler*in <input type="checkbox"/> Student*in <input type="checkbox"/> Lehrer*in <input type="checkbox"/> Arzt*in <input type="checkbox"/> medizinisches Personal <input type="checkbox"/> Pflegepersonal <input type="checkbox"/> BDF/FSJ <input type="checkbox"/> Auszubildender <input type="checkbox"/> Berufstätig <input type="checkbox"/> Bundeswehr <input type="checkbox"/> Bundespolizei <input type="checkbox"/> Landespolizei <input type="checkbox"/> Rentner*in | | |

Adresse

| | | |
|--------------|----------------------|----------------|
| Straße | | Hausnummer |
| Postleitzahl | Ort Halle (Saale) | |
| Telefon | Mobil | E-Mail-Adresse |

Arbeitsstätte/Gemeinschaftseinrichtung

Angaben zum Arbeitsort/Aufenthaltsort (bitte ankreuzen, wenn Angabe auf Sie zutrifft):

| | |
|--|--|
| Typ <input type="checkbox"/> Schule (Ich arbeite hier oder bin Schüler) <input type="checkbox"/> Kita (Ich arbeite hier oder werde hier betreut) <input type="checkbox"/> Hort (Ich arbeite hier oder werde hier betreut) <input type="checkbox"/> Krankenhaus (Ich arbeite hier oder bin Patient) <input type="checkbox"/> Pflegeeinrichtung (Ich arbeite hier oder lebe hier) <input type="checkbox"/> Wohnheim (Ich arbeite hier oder lebe hier) <input type="checkbox"/> Jugendhilfeeinrichtung (Ich arbeite hier oder lebe hier) <input type="checkbox"/> Werkstätte für Behinderte (Ich arbeite hier) <input type="checkbox"/> bitte hier ankreuzen, wenn Sie nicht in einer der oben genannten Gemeinschaftseinrichtungen arbeiten, betreut oder gepflegt werden | Ich arbeite in einem Großraumbüro (=mehr als 2 Beschäftigte im Büro) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Name Firma/Unternehmen/Gemeinschaftseinrichtung etc. | |
| Abteilung | |
| Straße | |
| Hausnummer | |
| Postleitzahl | |
| Ort | |
| Telefon | |
| Mobil | |
| E-Mail-Adresse | |
| Ich befinde mich im Krankenstand seit: | |
| Datum des letzten Aufsuchens | |

Anamnese

| | | |
|--|--|--|
| Bei mir bestehen folgende Grunderkrankungen (z.B. Krebs, Diabetes, ...): | | |
| Ich bin aktuell oder war vor kurzem im Zusammenhang mit einem positiven Coronatest im Krankenhaus hospitalisiert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Krankenhaus <input type="checkbox"/> BG Klinikum Bergmannstrost Halle <input type="checkbox"/> Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau <input type="checkbox"/> Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara <input type="checkbox"/> Universitätsklinikum Halle (Saale) <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben) | |
| Aufnahme Krankenhaus (Datum) | Entlassung Krankenhaus (Datum) | |
| Datum der ersten Symptome | momentaner Gesundheitszustand <input type="checkbox"/> gesund <input type="checkbox"/> krank | Ausprägung der Symptome <input type="checkbox"/> leichte <input type="checkbox"/> mittlere <input type="checkbox"/> schwere |
| Fieber <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | letzte gemessene Temperatur (Grad Celsius) | |
| Husten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | |
| Abgeschlagenheit <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | |
| Atemprobleme <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | |
| Schüttelfrost <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | |
| Halskratzen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | |
| Kopf- und Gliederschmerzen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | |
| verstopfte Nase <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | |
| Übelkeit <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | |
| Erbrechen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | |
| Durchfall <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | |
| Geruchs-/Geschmacksverlust <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | |
| Sonstiges <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | |
| Bemerkungen | | |

Angaben zum Test

| | | |
|--|---|--|
| Testdatum | Testart <input type="checkbox"/> PCR-Test <input type="checkbox"/> Antigenschnelltest | Ergebnis <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ |
| Testgrund (bei PCR Test) | | |
| <input type="checkbox"/> ich wurde bereits in den letzten 14 Tagen mit PCR-Test positiv getestet, dies ist der Endabstrich <input type="checkbox"/> ich hatte einen positiven Schnelltest <input type="checkbox"/> ich bin eine symptomatische Person – (oder bin Kontaktperson einer positiv getesteten symptomatischen Person) <input type="checkbox"/> ich bin Kontaktperson, Erstabstrich <input type="checkbox"/> ich bin Kontaktperson, Endabstrich <input type="checkbox"/> ich bin AuslandsReiserückkehrer aus Risikogebiet <input type="checkbox"/> ich bin AuslandsReiserückkehrer aus Gebiet mit hoher lokaler Inzidenz <input type="checkbox"/> Test in Fieberambulanz/Hausarzt wegen Corona typischen Krankheitssymptomen <input type="checkbox"/> Test in Fieberambulanz/Hausarzt wegen anderer Gründe <input type="checkbox"/> Weiß ich nicht oder keine Angaben | | |
| Testgrund (bei Antigenschnelltest) | | |
| <input type="checkbox"/> Entscheidungstestung Gemeinschaftseinrichtung <input type="checkbox"/> Krankheitssymptome <input type="checkbox"/> Screening <input type="checkbox"/> andere Gründe | | |

Impfstatus

| | |
|----------------------|---|
| Erstimpfung (Datum) | Impfstoff <input type="checkbox"/> COVID-19 Vaccine Moderna <input type="checkbox"/> Comirnaty BioNTech <input type="checkbox"/> COVID-19 Vaccine Astra-Zeneca <input type="checkbox"/> Vaccine Janssen (Johnson und Johnson) <input type="checkbox"/> anderer Impfstoff |
| Zweitimpfung (Datum) | Impfstoff <input type="checkbox"/> COVID-19 Vaccine Moderna <input type="checkbox"/> Comirnaty BioNTech <input type="checkbox"/> COVID-19 Vaccine Astra-Zeneca <input type="checkbox"/> Vaccine Janssen (Johnson und Johnson) <input type="checkbox"/> anderer Impfstoff |
| Drittimpfung (Datum) | Impfstoff <input type="checkbox"/> COVID-19 Vaccine Moderna <input type="checkbox"/> Comirnaty BioNTech <input type="checkbox"/> COVID-19 Vaccine Astra-Zeneca <input type="checkbox"/> Vaccine Janssen (Johnson und Johnson) <input type="checkbox"/> anderer Impfstoff |

Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben wahr und richtig sind.

Grundstücksangebot der Stadt Halle (Saale): Gutsweg 5 - 10

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnetes Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot unter besonderer Berücksichtigung der Konzeptqualität zu veräußern.

Gutsweg 5 - 10

Gemarkung Kanena, Flur 2, Flurstücke 156/39 und 577 (Teilflächen)
Grundstücksgröße: insgesamt ca. 2.813 m²
Gebäudenutzfläche: ca. 358 m²

Grundstücksbeschreibung:

Das Verkaufsgrundstück befindet sich am südöstlichen Stadtrand, innerhalb des Ortsteils Kanena, unmittelbar gegenüber dem Vierseitenhof des ehemaligen Ritterguts. Östlich grenzt ein Gewerbebetrieb (Metallbau) an. Das bauliche Umfeld westlich des Grundstücks prägen ein- bis zweigeschossige Ein- bzw. Mehrfamilienhäuser. Bei dem Gutsweg handelt es sich um eine Anliegerstraße, die in Richtung Bruckdorf als Fußradweg (Reide - Radwanderweg) fortgeführt wird. Kanena liegt ca. 1,5 km vom zusammenhängenden Stadtgebiet entfernt am Südufer des Hufeisensees und ist überwiegend von landwirtschaftlichen Flächen umschlossen. Der Ortsteil weist eine dörflich geprägte Bebauungs- und Infrastruktur auf. Die relativ enge Bebauung besteht vorwiegend aus dörflichen Wohngebäuden, eingeschossigen gewerblichen Zweckbauten und ehemaligen Hofgrundstücken. Eine Kindertagesstätte und Arztpraxen sowie vereinzelt kleine Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen für den täglichen Bedarf sind in Kanena vorhanden. Eine Grundschule befindet sich in Büschdorf ca. 2,7 km entfernt. Einkaufsmöglichkeiten bestehen in den nächstgelegenen Stadtteilen Bruckdorf (Einkaufspark HEP - ca. 2,5 km) und Büschdorf (ca. 3,4 km). Der Ortsteil Kanena ist mit der Buslinie 43 (Damaschkestraße – Kanena - Büschdorf)

gut an den ÖPNV angebunden. An den jeweiligen Endhaltestellen besteht Anschluss an das Straßenbahnnetz mit Verbindungen in das gesamte Stadtgebiet (Haltestelle ca. 300 m). Der Haltepunkt „Halle Messe“ der S-Bahn-Strecke Halle-Leipzig liegt ca. 500 m entfernt. Bis zum Hauptbahnhof sind es etwa 5 km, das Stadtzentrum von Halle (Marktplatz) ist ca. 6,5 km entfernt. In ca. 6 km Entfernung erreicht man die Autobahnanschlussstelle „Halle-Ost“ der A 14.

Die vorhandene Bebauung besteht aus einem eingeschossigen Mehrfamilienhaus in traditioneller Mauerwerksbauweise mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss und einer Teilunterkellerung. Es verfügt über sechs Wohneinheiten, die reihenhausartig nebeneinander angeordnet und hofseitig zugänglich sind. Das Gebäude weist einen erheblichen Instandsetzungsrückstau auf. Ein Energiebedarfsausweis vom 01.04.2021 liegt vor.

Das Verkaufsgrundstück hat einen sehr regelmäßigen, fast rechteckigen Grundriss und eine ebene Topographie. Die Breite an der Straßenfront beträgt ca. 62,5 m, die Tiefe ca. 45 m. Der große rückwärtige Grundstücksbereich ist mit diversen Nebengebäuden, wie Stallungen und Geräteschuppen, überbaut. Baumbestand ist nicht vorhanden.

Nutzung:

vorhanden: Für das Objekt bestehen 4 unbefristete Wohnungsmietverträge sowie 4 Mietverträge über Gartenflächen, die vom Erwerber zu übernehmen sind.

Ziel: Sanierung des Bestandsgebäudes zur weiteren Wohnnutzung, Bauvorhaben werden gemäß § 34 BauGB beurteilt.

Besichtigungen: Termine können ab 30. Mai 2022 telefonisch unter 0345 221 4482 vereinbart werden.

Kaufpreis: 307.000,00 Euro (Mindestgebot)

Gebotsabgabe einschließlich Finanzierungsnachweis und Nutzungskonzept:

bis 22. Juli 2022 ausschließlich online in der neuen Vermarktungsplattform der Stadt Halle (Saale)

<https://halle.staatsimmobilien.de> (Immobilienportal Halle)

In diesem Portal können Sie Ihre Kaufgebote elektronisch abgeben sowie zusätzliche Unterlagen als pdf-Datei hochladen. Sie können nachverfolgen, an welcher Stelle der Rangfolge sich Ihr Gebot aktuell einordnet. Eine Anpassung nach oben ist innerhalb der Bieterfrist jederzeit möglich.

Alternativ zum Erwerb ist auch der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags mit einem Erbbauzins in Höhe von 3 % möglich. Interessenten werden gebeten, die gewünschte Verfahrensweise (Kauf oder Erbbaurecht) im Nutzungskonzept anzugeben und dies zu begründen.

Bitte beachten Sie, dass zur Nutzung des Online-Bieterverfahrens eine Registrierung im Immobilienportal erforderlich ist. Aufgrund einer Softwareumstellung und aus datenschutzrechtlichen Gründen müssen sich dort auch BieterInnen neu registrieren, die für das bisherige Immobilienportal bereits eine Zugangsberechtigung hatten.

Ein detailliertes Grundstücksexposé steht auf immobilien.halle.de sowie im Immobilienportal als Download zur Verfügung. An-

sprechpartnerin für weitere Informationen ist Frau Kirsten (Telefon: 0345 221 4482) im Fachbereich Immobilien der Stadt Halle (Saale), Abteilung Liegenschaften, Team Grundstücksverkehr, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), Zimmer 921.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Gebotsabgabe, dass der Kaufpreis in voller Höhe nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages fällig wird. Nachverhandlungen sind nicht möglich. Kaufinteressenten werden daher gebeten, sich vor Gebotsabgabe hinreichend zu informieren, ob das angebotene Verkaufsobjekt für die von ihnen vorgesehene Nutzung geeignet ist. In den Kaufvertrag wird außerdem eine zeitlich befristete Sanierungsverpflichtung aufgenommen.

Sofern Interessenten den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags wünschen, sind ein Finanzierungsplan sowie Nachweise zu Vorabstimmungen mit einem Kreditinstitut zur vorgesehenen Finanzierung des Bauvorhabens einzureichen.

Nach Ablauf des Bieterverfahrens erfolgt eine Bewertung der eingereichten Konzepte, die mit einer Wichtung von 50 Prozent in die Vergabeentscheidung einfließt. Die Bewertungskriterien finden Sie neben den Informationen zum Verkaufsgrundstück im Immobilienportal. Für Inhalt und Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Veröffentlichung von Grundstücksangeboten der Stadt Halle (Saale) durch Dritte ist nicht erlaubt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

**Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Immobilien**

Stellenausschreibungen



hallesaale
HÄNDELSTADT

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Mobilität zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Sachbearbeiter
Verkehrsmanagement (m/w/d)**

Entgeltgruppe: 10 TVöD
Referenznummer: 97/2022
Bewerbungsfrist: 24. Mai 2022

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Mobilität zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Teamleiter Straßenunter- und
Instandhaltung (m/w/d)**

Entgeltgruppe: 12 TVöD
Referenznummer: 154/2022
Bewerbungsfrist: 27. Mai 2022

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für die Volkshochschule Adolf Reichwein Halle (Saale) zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Bereichsleiter Gesellschaft/Kunst/
Sprache (m/w/d)**

Entgeltgruppe: 9c TVöD
Referenznummer: 72/2022
Bewerbungsfrist: 25. Mai 2022

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Umwelt zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Fachbereichsleiter Umwelt
(m/w/d)**

Besoldungsgruppe: A 16 LBesG LSA
Referenznummer: 122/2022
Bewerbungsfrist: 5. Juni 2022

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Städtebau und Bauordnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Abteilungsleiter Stadtplanung (m/w/d)

Besoldungs-/Entgeltgruppe:
A 14 LBesG LSA / E 14 TVöD
Referenznummer: 80/2022
Bewerbungsfrist: 15. Juni 2022

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Städtebau und Bauordnung im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Teamleiter Städtebau Nord/West
(m/w/d)**

Entgeltgruppe: 12 TVöD
Referenznummer: 481/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Gesundheit im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Beratungsarzt
(m/w/d)**

Entgeltgruppe: 14 TVöD
Referenznummer: 17/2022

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Mobilität im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Sachbearbeiter bautechnische
Prüfung Tiefbau (m/w/d)**

Entgeltgruppe: 11 TVöD
Referenznummer: 98/2022

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Umwelt im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Sachbearbeiter Vergabe
und Baubetreuung (m/w/d)**

Entgeltgruppe: 10 TVöD
Referenznummer: 478/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Gesundheit im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Abteilungsleiter Amtsgutachten,
Sozialpsychiatrie (m/w/d)**

Entgeltgruppe: 15 TVöD
Referenznummer: 332/2020

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Immobilien im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Ingenieur Hochbau Projektsteuerung
(m/w/d)**

Entgeltgruppe: 10 TVöD
Referenznummer: 411/2020

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bildung im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Sozialarbeiter Streetwork
(m/w/d)**

Entgeltgruppe: S 12 TVöD-SuE
Referenznummer: 475/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bildung im Kinder- und Jugendschutzzentrum im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Erzieher (m/w/d) im Kinder-
und Jugendschutzzentrum**

Entgeltgruppe: S 8b TVöD-SuE
Referenznummer: 6/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bildung, Abteilung ASD - Sozialpädagogische Leistungen, im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Sozialarbeiter ASD
(m/w/d)**

Entgeltgruppe: S 14 TVöD-SuE
Referenznummer: 17/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Städtebau und Bauordnung im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Stadtplaner
(m/w/d)**

Entgeltgruppe: 11 TVöD
Referenznummer: 470/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Mobilität im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Verkehrsplaner Stadtbahn
(m/w/d)**

Entgeltgruppe: 11 TVöD
Referenznummer: 471/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Recht im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Sachbearbeiter Vergabe Lieferungen/
Dienstleistungen (m/w/d)**

Entgeltgruppe: 9c TVöD
Referenznummer: 519/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Recht im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Sachbearbeiter Vergabestelle Bau
(m/w/d)**

Entgeltgruppe: 10 TVöD
Referenznummer: 411/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bildung im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Teamleiter Streetwork
(m/w/d)**

Entgeltgruppe: S 15 TVöD-SuE
Referenznummer: 28/2022

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für die Stadtbibliothek im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Leiter / Bibliothekar (m/w/d)

Entgeltgruppe: 9b TVöD
Referenznummer: 119/2022

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Mobilität im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Sachbearbeiter Verkehrsleitzentrale
(m/w/d)**

Entgeltgruppe: 10 TVöD
Referenznummer: 529/2021

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Mobilität im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Sachbearbeiter Bauleiter
(m/w/d)**

Entgeltgruppe: 10 TVöD
Referenznummer: 120/2022

Die Stadt Halle (Saale) sucht Sie für den Fachbereich Bildung im Rahmen einer Dauerausschreibung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Sozialarbeiter
Kriseninterventionsgruppen (m/w/d)**

Entgeltgruppe: S 11b TVöD-SuE
Referenznummer: 301/2021

Weitere interessante
Stellenausschreibungen der
Stadt Halle (Saale) sowie Informationen
zum Bewerbungsverfahren
finden Sie auf unserer Internetseite:
karriere.halle.de



Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der verloren gegangene Dienstausweis mit der Nr. 3342 der Stadt Halle (Saale), erstellt am 15.09.2021, gültig bis 30.09.2026 wird hiermit für ungültig erklärt.

Entsorgungstermine am Himmelfahrtstag

An Christi Himmelfahrt, Donnerstag, 26. Mai, werden keine Mülltonnen geleert. Deswegen sammelt die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) die Rest- und Wertstoffe zu geänderten Terminen. Hallenserinnen und Hallenser, deren Entsorgungstermin auf Christi Himmelfahrt, 26. Mai, fallen würde, werden gebeten, ihre Tonnen am Freitag, 27. Mai, und am Samstag, 28. Mai, vor die Tür zu stellen, damit die HWS die Wert- und Reststoffe fachgerecht entsorgen kann. Die Entsorgung erfolgt grundsätzlich in der Zeit von 6 bis 21 Uhr.

Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten im Innenstadtbereich

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. An den Sonntagen, am 4. Dezember und 18. Dezember 2022 dürfen im Stadtzentrum, begrenzt durch Waisenhausring, Moritzzwinger, Hallorenring, Robert-Franz-Ring, Moritzburgring, Universitätsring, Hansering alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA) vom 22. November 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 528), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 20. Januar 2015 (GVBl. LSA S. 28,31) in der Zeit von 13.00 – 18.00 Uhr anlässlich des Halleschen Weihnachtsmarktes 2022 geöffnet sein. Ausgenommen sind folgende Sortimente: Möbel, Haushaltsgroßgeräte, Unterhaltungselektronik und Fahrräder.
2. Der § 9 des LöffZeitG LSA, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1170), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I, S. 3334), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I, S. 2970) und des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017 (MuSchG) (BGBl. I, S. 1228), zuletzt geändert durch Artikel 57 Abs. 8 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I, S. 2652) sind zu beachten.

3. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft.
5. Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung können bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit, Neustädter Passage 18, 06122 Halle

(Saale) Raum 8.20 und 8.22 während der üblichen Sprechzeiten nach vorheriger Terminabsprache (0345 221 1232 oder 0345 221 1202) oder im Internet www.halle.de/de/Verwaltung/Satzungen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) eingeleitet werden.

Halle (Saale), den 12. Mai 2022



i.V. [Signature]

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

4. Satzung zur Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)

„Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) und § 9 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) vom 31. Juli 2012 (GVBl. LSA S. 307, 308), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2019 (GVBl. LSA S. 142) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 27.04.2022 folgende 4. Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) -Ausgleichssatzung (AusglS) vom 27.04.2011 beschlossen:“:

§ 1

§ 1 Abs.1 erster Halbsatz wird wie folgt neu gefasst:

„Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) vom 31. Juli 2012 (GVBl. LSA S. 307, 308) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2019 (GVBl. LSA S. 142),bestimmt...“

§ 1 Abs. 2 entfällt

§ 2

§ 3 Abs. 7 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„(7) Als durchschnittliche verkehrsspezifische Kosten sind bei der Berechnung der Ausgleichsleistungen für die Jahre 2021 - 2023 jeweils 0,2975 € je Personen-Kilometer zugrunde zu legen. Für das Jahr 2024 erfolgt eine Neubemessung.“

§ 3

§ 8 Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Halle (Saale), den 10. Mai 2022



i.V. [Signature]

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 27.04.2022 beschlossene „4. Satzung zur Änderung der Satzung zum Ausgleich ermäßigter Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 10. Mai 2022



i.V. [Signature]

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anzeigen



KENNEN SIE DEN WERT IHRER IMMOBILIE?

investieren Sie jetzt **199,- €** (statt 299,-)

für die Erstellung einer professionellen Immobilienbewertung, inkl. Marktwertanalyse.

0345 20 93 31- 0 www.3a-halle.de

Google Kundenbewertungen 4.9/5

Quelle: Branchenbuch ImmobilienScout24.de

3A AUFRICHTIG ANGESEHEN AUFMERKSAM IMMOBILIEN

meist empfohlener Makler HALLE (SAALE)



GUTSCHEIN
Für eine kostenfreie Marktpreisermittlung!

Wir haben den richtigen Blick auf Ihre Immobilien.

Schauen Sie mal:

Engel & Völkers Halle (Saale)
Hansering 14 • 06108 Halle (Saale)
Tel. 0345 - 470 49 60
halle@engelvoelkers.com
[engelvoelkershallesale](https://www.facebook.com/engelvoelkershallesale)
[engelvoelkers_hallesale](https://www.instagram.com/engelvoelkers_hallesale)
www.engelvoelkers.com/halle

ENGEL & VÖLKERS

Anzeigen-Telefon: 03 45/5 65 21 16
anzeigen.amtsblatt@mz-web.de